

ZUKUNFT

07/08
2008

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Überfällige

Reform

Ferdinand Lacina

Die Reform des

Universitätsgesetzes

Lisa Schindler

PartnerInnen

fürs Leben!

Manfred Lang

Freiheit der Religionen –

Freiheit von der Religion?

Franz Eckert



4,50 Euro P.b.b. GZ 02Z033388 M, Verlagspostamt 1010 Wien, Nr. 07/08



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



armut tut weh.

Margit Fischer

Spenden hilft.
PSK 90.175.000 BLZ 60000

volkshilfe. 
solidarität leben



Spendenzahlscheine in jeder Filiale von Post und BAWAG P.S.K.

Editorial

Nach etwas mehr als vier Jahren hat **Peter Rosner** nun sein letztes Schlusswort abgeliefert. Wir danken ihm für sein Engagement. Zugleich hat **Peter Walder**, der schon vor geraumer Zeit eine verantwortungsvolle Berufsfunktion in der Wirtschaft übernommen hat, seine Funktion als geschäftsführender Chefredakteur zurück gelegt. Er bleibt Mitglied der Redaktion. Neuer geschäftsführender Chefredakteur ist nunmehr **Ludwig Dvorak**. Beiden ist zu danken und alles Gute zu wünschen.

Im Zuge der Serie von Beiträgen zum Thema der bevorstehenden **Steuerreform** haben wir diesmal das Mitglied der Steuerreformkommission, **Ferdinand Lacina**, gebeten, seine Anforderungen an eine Steuerreform zu formulieren. Er tritt für eine Reform ein, die diesen Namen auch verdient, und nicht bloß für eine Tarifanpassung. Aber lesen Sie selbst.

Der derzeitige **Preisaufrtrieb** ist Anlass zu mancher populistischer Forderung und dazu, dass manche Gruppen versuchen, ihren Nutzen daraus zu ziehen versuchen. Wir haben die Leiterin der wirtschaftspolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien, **Silvia Angelo**, gebeten, zu analysieren, was die Gründe für den starken Preisaufrtrieb sind und was allenfalls mit Mitteln, die in Österreich angewandt werden könnten, dagegen getan werden kann.

In seinem Beitrag **Fragen über Fragen** setzt sich Caspar Einem nicht zuletzt auch mit Fragen im Zusammenhang mit der Inflation auseinander. Es ist dies zugleich der Versuch eines neuen Formats.

Die Entscheidung eines Richters am Landesgericht für Strafsachen, eine Angeklagte, die in Burka vor Gericht erschien, vom Verfahren auszuschließen, war für uns Anlass, zwei Autoren zu bitten, zum Thema **Religionsfreiheit** Stellung zu nehmen. **Franz Eckert** hat sich dieser Aufgabe gestellt und beleuchtet die Frage aus der Sicht eines engagierten Kirchenmannes und Juristen.



© Ernst Baumann

ERNST BAUMANN: INDUSTRIEMINISTER ERNESTO »CHE« GUEVARA, SANGUE DE LA GRAN, KUBA 1964

Schließlich aber geben wir die **Abschiedsrede** von Caspar Einem als **BSA-Präsident** wieder, aus der deutlich wird, was im BSA in den letzten Jahren versucht worden und gelungen ist.

Die Galerie **Westlicht** zeigt noch bis Ende Juli eine überaus interessante Fotoausstellung: **80 Jahre Che Guevara. Das Kultbild einer Generation**. Im Mittelpunkt steht die meist reproduzierte Fotografie der Welt, das Porträt, das der kubanische Fotograf Alberto Korda von Che Guevara Anfang März 1960 bei einer Kundgebung Fidel Castros schoss. Gezeigt werden aber nicht nur Bilder Che Guevaras, sondern auch Fotografien kubanischer und international bekannter Fotografen – u.a. von Alberto Korda, Osvaldo Salas, René Burri – aus der Zeit des Diktators Batista, von der erfolgreichen Revolution bis zum Tod Che Guevaras und seiner Entwicklung zum Mythos. Die Ausstellung versucht zu klären, warum die kubanischen Revolution und ihre Protagonisten bis heute noch so viel Faszination ausüben.

Wir wünschen Vergnügen beim Lesen – und beim Schauen!



frauenhäuser  wien

05 77 22 

Wenn Liebe weh tut

SOFORTHILFE FÜR MISSHANDELTE FRAUEN.

Eğer sevgi acı veriyorsa

ŞİDDETE UĞRAYAN KADINLAR İÇİN ACİL YARDIM.

Frauen ^{MA57}
Stadt  Wien

Ako ljubav boli

HITNA POMOĆ ZA ZLOSTAVLJANE ŽENE.

Inhalt

6 Überfällige Reform
Von Ferdinand Lacina

12 80 JAHRE CHE GUEVARA

14 Inflation - zunehmend ein Verteilungsproblem
Von Silvia Angelo

17 80 JAHRE CHE GUEVARA

18 Fragen über Fragen
Von Caspar Einem

21 80 JAHRE CHE GUEVARA

24 Die Reform des Universitätsgesetzes
Von Lisa Schindler

28 80 JAHRE CHE GUEVARA

30 PartnerInnen fürs Leben!
Von Manfred Lang

34 80 JAHRE CHE GUEVARA

36 Freiheit der Religionen – Freiheit von der Religion?
Von Franz Eckert

40 80 JAHRE CHE GUEVARA

42 Ein unvollständiger Blick zurück
Von Caspar Einem

48 Buchtipps
Sachliches und Belletristisches

50 Angebot und Nachfrage
SCHLUSSWORT von Peter Rosner

Überfällige Reform

STEUERPOLITIK Die sechsköpfige Steuerreformkommission hat nach Ostern ihre Arbeit zur Vorbereitung einer Steuerreform aufgenommen. Der ehemalige Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina ist Mitglied dieser Kommission und stellt in seinem Beitrag seine Einschätzung zur anstehenden Steuerreform zur Diskussion.

Noch sind Österreichs Wirtschaftsdaten einigermaßen befriedigend, sind die Folgen der Finanzkrise für die Realwirtschaft weniger spürbar als befürchtet. Ob die Weltwirtschaft auch 2009 mit einem blauen Auge davonkommt, ist mehr als fraglich. Das rasante Ansteigen von Energie- und Nahrungsmittelpreisen wird die reale Binnennachfrage auch in Österreich dämpfen, der Verfall des Dollars verteuert Ausfuhren in die USA und wird den Wettbewerb auf Drittmärkten verstärken, die Gewinnmargen der heimischen Exporteure verringern.

Die starken Preissteigerungen für Güter des täglichen Bedarfs leeren die Geldbörsen der einkommensschwachen Schichten, für sie ist die »gefühlte« Inflation deutlich höher als der Verbraucherpreisindex anzeigt. Sinkende Preise von Fernreisen oder technischen Geräten werden naturgemäß nicht als Ausgleich für steigende Preise für Butter, Brot und Benzin empfunden.

Verständlich, dass unter diesen Umständen die SPÖ ein Vorziehen der Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen anstrebte. Der mit dem Koalitionspartner erzielte Kompromiss stellt zumindest einen Teilerfolg dar. Für die meisten Bezieher niedriger Löhne und Gehälter werden die Arbeitslosenbeiträge ab Juli dieses Jahres gesenkt, für Pensionisten wird die mit Beginn des nächsten Jahres fällige Anpassung ihrer Bezüge um zwei Monate vorverlegt. Die Erhöhung von Pendlerpauschale und Kilometergeld kann zumindest als Anerkennung der Kostensteigerungen für berufliche Mobilität angesehen werden.

TARIFENTLASTUNG IM VORDERGRUND

Die von der Regierung Schüssel durchgeführte Steuerreform, vollmundig als »größte der österreichischen Geschichte« angepriesen, brachte bekanntlich vor allem eine Senkung der Abgaben für die Kapitalgesellschaften, mit der Senkung des Satzes der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent und der Einführung der Gruppenbesteuerung. Finanzminister Grasser vertrat die Auffassung, dass Steuerpolitik mit Sozialpolitik nichts zu tun habe, und verweigerte daher eine Erhöhung des Steuerbonus und damit eine Entlastung der Bezieher der niedrigsten Einkommen. Auf diese Weise hat das Duo Schüssel-Grasser insbesondere auf die Frauen »vergessen«, insbesondere auf jene mehr als 40 Prozent, die nur Teilzeit arbeiten (können).

Jener Bereich, in dem Lohn- und Einkommensteuer noch nicht fällig wird, wurde zwar erweitert, aber keine Erleichterung für die Bezieher von Einkommen vorgesehen, die wenig über dieser Grenze liegen beziehungsweise durch Einkommenserhöhungen diese Grenze inzwischen überschritten haben. Die Folge war nicht nur eine überproportionale Erhöhung der Fiskalerträge aus den Bezügen der unselbstständig Erwerbstätigen – die Lohnsteuer stieg in den letzten fünf Jahren um mehr als ein Fünftel –, dieses Versäumnis führte auch zu einer untragbar hohen Grenzbelastung schon relativ geringer Einkommen.

Kollektivvertragliche Erhöhungen schlugen sich deshalb für breite Schichten als Netto- Reallohnverluste nieder. Nach Abzug der Abgaben, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, blieb bei einem Einkommen von rund 1.500 Euro

monatlich gerade die Hälfte des Steigerungsbetrages über, bei einem annähernd doppelt so hohen Einkommen deutlich weniger als die Hälfte. Daher steht die Entlastung der Bezieher von monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1.130 und 4.000 Euro für die Sozialdemokraten im Vordergrund.

Nach langem Zögern erklärte sich die ÖVP bereit, an der Vorbereitung einer steuerlichen Entlastung durch Einsetzung einer Steuerkommission mitzuwirken. Allerdings hat Vizekanzler Molterer dafür einen Rahmen vorgegeben, der eine wirksame Senkung der Grenzsteuersätze nicht zulassen wird. Insgesamt wurde ein Volumen von 3 Milliarden Euro für die Steuerreform vorgesehen, von denen nach Meinung der ÖVP nur die Hälfte zur Entlastung durch eine dringend nötige Tarifsenkung eingesetzt werden soll. Das ist eindeutig zu wenig. Denn nur wenn es gelingt, die Belastung jedes zusätzlich verdienten Euro im genannten Einkommensbereich deutlich zu verringern, kann von einer wirklichen Entlastung der Bezieher niedriger und mittlerer Löhne und Gehälter die Rede sein.

KOSTEN SIND HOCH

Freilich sind die Kosten einer solchen Entlastung hoch, betreffen sie doch rund drei Millionen Einkommensbezieher. Andererseits ist es weder wirtschaftlich noch politisch sinnvoll, eine Anpassung des Einkommensteuertarifs zu planen, die bereits nach der nächsten kollektivvertraglichen Erhöhung ihre Wirksamkeit verliert. Wenn man sich an die Vorgabe hält, dass das Entlastungsvolumen drei Milliarden Euro nicht überschreiten soll, wäre Spielraum für eine Tarifgestaltung vorhanden, die sich auf die Bezieher niedriger Einkommen konzentriert.

Für mittlere Einkommen wäre hier wohl weniger zu holen. Was im Übrigen aufgrund der Schiefelage der vorangegangenen Steueränderungen ungerecht wäre. Die Schiefelage der steuerlichen Belastung resultiert nämlich nicht nur aus der

letzten Steuerreform, sondern auch aus den Maßnahmen, die seither gesetzt, oder – besser gesagt – unterlassen wurden.

STEUERVERZICHT BEI VERMÖGENDEN

Dabei geht es vor allem um das Auslaufen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die naturgemäß vor allem den Vermögenden zugute kommt, aber auch um die Folgewirkungen dieses Steuerverzichts. Man erinnere sich daran, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht auf eine Abschaffung von Erbschaft- und Schenkungsteuer abzielte, sondern eine Mängelrüge darstellte. Wenn allerdings eine Reparatur unterlassen wird, kommt es automatisch zu einem Auslaufen der Gesetze. In einem solchen Fall ist jene Partei im Vorteil, die diese Reparatur verhindert – und dieser Vorteil wurde von der ÖVP genützt.

Dass damit steuerpolitisch ein bedenklicher Weg eingeschlagen wird, störte offenbar die bürgerlichen Kreise wenig. Gerade jene, die immer wieder die Bedeutung der Leistung in unserer Gesellschaft hervorheben, haben dort kein Verständnis für die Prinzipien einer Leistungsgesellschaft, wo Teile ihres Klientel betroffen sind. Wie gerecht kann ein Steuersystem empfunden werden, das Leistungseinkommen mit hohen Abgaben belastet und Vermögenszuwächse, die ohne Erbringen einer persönlichen Leistung entstehen, steuerfrei stellt? Und das in einer Zeit, in der immer öfter von einer »Generation der Erben« gesprochen wird, in der die Vermögenszuwächse aus einer Periode der Prosperität an jene übergehen, deren »Leistung« darin besteht, schlicht Nachkommen zu sein.

Die Folgewirkungen dieses Steuerverzichts sind nur zum Teil absehbar. Zum einen Teil betreffen sie Umgehungsmöglichkeiten, die durch ein »Schenkungs meldegesetz« vermieden werden sollen. Erst die Zukunft wird lehren, ob die Möglichkeiten zur Umgehung von Steuer durch gezielte »Schenkungen« mittels Meldepflicht wirksam eingeschränkt werden.

Vom Wegfall der Schenkungsteuer profitieren jedenfalls jene, die neue Privatstiftungen errichten.

Dabei droht auch der eigentliche Sinn der Stiftung – der Zusammenhalt eines Vermögens über die Generation des Stifters hinaus – auf der Strecke zu bleiben, wird doch die Kapitalentnahme in Zukunft wesentlich erleichtert. Dass eine »Rückerstattung« der Schenkungsteuer – die für Schenkungen außerhalb von Stiftungen sinnvoller Weise nicht vorgesehen war – nun nicht realisiert wird, ist nur ein geringer Trost.

Geht man auf diesem Weg des Steuerverzichts weiter, ist wohl eine der Grundlagen der Gemeindefinanzen, die Grundsteuer, ebenfalls gefährdet. Dass in diesem Feld dringender Reformbedarf gegeben ist, liegt seit Jahren auf der Hand, lässt sich doch die Fortschreibung der Einheitswerte, die sich immer weiter von den tatsächlichen Werten von Grund- und Immobilienvermögen entfernt haben, nicht weiter rechtfertigen. So wie bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften – man erinnere sich an den unsäglichen Begriff der »Sparbuchsteuer« – wird man wohl mit einer Kampagne gegen eine Reform rechnen müssen, durch die nicht oder nur geringfügig Betroffenen Angst eingejagt werden soll. Jedenfalls ist durchaus eine Reform der Grundbesteuerung denkbar, die Besitzer durchschnittlicher Eigenheime und Eigentumswohnungen möglichst schont.

Festzuhalten ist, dass die im internationalen Vergleich außerordentlich geringen fiskalischen Erträge, die aus der Besteuerung von Vermögen stammen, weiter geschmälert werden. Die Motive zur Abschaffung der Vermögensteuer waren in erster Linie wirtschaftspolitische. Angesichts der Unterschätzung des Grundvermögens durch das System der Einheitswerte und die Endbesteuerung von Kapitalerträgen griff nämlich diese Steuer vor allem in die Substanz von Unternehmen ein, was angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels

Arbeitsplätze in Unternehmen gefährdete, die keine Erträge oder sogar Verluste auswies und trotzdem zur Steuerleistung verpflichtet waren.

Der Verzicht auf Erbschaft- und Schenkungsteuer kann dagegen kaum wirtschaftspolitisch argumentiert werden. Wenn darauf hingewiesen wird, dass dieser Verzicht auf eine breite Zustimmung der Bevölkerung stieß, so liegt der Grund schlicht darin, dass nur Wenigen bewusst ist, wie gering die drohende Steuerlast für die große Mehrheit der Erben gewesen wäre und wie bedeutend der Vorteil für einige Wenige sein wird.

UMFANG DER STEUERENTLASTUNG

Schon aus diesem Grund wäre es fair, die anstehende Steuerentlastung auf untere und mittlere Einkommen zu konzentrieren. Im übrigen gewährleistet dies auch den Effekt einer hohen Quote der Selbstfinanzierung der Steuerreform, ist doch zu erwarten, dass steuerliche Entlastungen niedriger Einkommen in einem hohen Maße zu Konsumsteigerungen und damit zu einer stärkeren Steigerung von Verbrauchsteuern führen werden. Weiters ist es hoch an der Zeit, kontraproduktive Steuerprivilegien für höhere Einkommen zu streichen, etwa die Begünstigung von *stock options* oder von Gewinnrücklagen für Selbstständige. In einer Zeit, in der die Einkommensschere so auseinandergeht, wäre ein Festhalten an solchen Begünstigungen unerklärlich.

Durch die Anhebung der proportional wirkenden Sozialabgaben ist der Progressionseffekt des gesamten Abgabensystems in den letzten Jahren deutlich eingeschränkt worden. Alles spricht daher für eine gezielte und umfangreiche Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen. Es kann nicht hingegenommen werden, dass die Einschränkung des budgetären Spielraums durch die Blockade der ÖVP bei der Reparatur von Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht in Rechnung ge-

stellt, und lediglich die Entlastung der weniger Vermögenden als Problem für die öffentlichen Haushalte gesehen wird. Alles spricht daher für eine deutliche Anhebung des Betrages für die Tarifentlastung, wie etwa von Arbeiterkammer und Gewerkschaften gefordert.

Ein heikles Kapitel ist in diesem Zusammenhang die Erhöhung oder Einführung von Lenkungsabgaben, deren Ziel die Schonung von Ressourcen und eine Verminderung von Schadstoffemissionen ist. Angesichts der rasant angestiegenen Ölpreise und der zu erwartenden Preiserhöhungen bei den restlichen Energieträgern sind weitere, die Inflation anheizende Maßnahmen unerwünscht. Das Schwergewicht des Klimaschutzes muss daher bei Investitionen liegen, etwa für verbesserte Wärmedämmung von Neu- und Altbauten wie dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Das Beispiel Wien zeigt, dass mit hohen Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr eine Umkehr des Trends erreicht werden kann. Will man aber auf den Preis als Regulator des Ressourcenverbrauchs in Zukunft nicht verzichten, ist dies bei der Entlastung der unteren Einkommen schon jetzt zu berücksichtigen.

WAS TUN FÜR FAMILIEN?

Das vorerst von der ÖVP programmatisch geforderte Familiensplitting wurde bereits vor Eingang in die Steuerdiskussion von dieser wieder fallengelassen. Und das aus gutem Grund, hätte sie doch eine weitere Diskriminierung der berufstätigen Frauen mit sich gebracht. Das österreichische System der Familienförderung umfasst – insbesondere nach Einführung des Kindergelds – vor allem Geldleistungen, die Sachleistungen sind dagegen im internationalen Maßstab bescheiden.

Es spricht also alles dafür, mehr öffentliche Mittel für Kindergärten, Betreuungseinrichtungen und in Ganztagschulen

einzusetzen. Finanzielle Anreize für die Nutzung solcher Einrichtungen in Form von Absetzbeträgen, die direkt ausbezahlt werden oder mittels Minderung der Steuerschuld zu geben, ist wohl eine der effektivsten und gleichmäßigsten Formen der Förderung von Kindern und Familien.

Die Einführung von Freibeträgen für die Kinderbetreuung oder Haushaltshilfen, wie von der ÖVP gefordert, käme wiederum den Beziehern höherer Einkommen zugute. Dabei wird auch auf Argumente aus der Mottenkiste gegriffen, wie etwa dem vom schichtenspezifischen Ausgleich, wonach besser Verdienende eine höhere Förderung verdienen, weil sie ja für die Kinder auch mehr ausgeben. Angesichts der wachsenden Armutsgefährdung vieler Alleinerziehender ein geradezu zynisches Argument. Schließlich wird auch für die Bevorzugung höherer Schichten noch die geringere Fertilitätsrate höher gebildeter Frauen ins Treffen geführt.

Besonders absurd ist dabei die Umkehr des Arguments der SPÖ, dass jedes Kind der Gesellschaft gleich viel wert sein sollte, mit dem Hinweis auf höhere Transferleistungen für Alleinerziehende, die nun »auszugleichen« seien. Zieht man die von konservativer Bildungspolitik vehement verteidigten Bildungsbarrieren in Betracht, kann wohl von einer gleichmäßigen Förderung von Kindern nach wie vor keine Rede sein.

Die nach wie vor bestehenden sozialen Unterschiede beim Zugang zu höherer Bildung bewirken nämlich nicht nur, dass die öffentlichen Ausgaben für höhere Schulen und Universitäten den besser Verdienenden mehr zu Gute kommen, sie genießen auch den Vorteil eines wesentlich längeren Zeitraums für den Bezug monetärer Transfers im Rahmen der Familienförderung.

WIRTSCHAFT BELEBEN

Die von der blau-schwarzen Regierung im Jahre 2000 be-

schlossenen steuerlichen Maßnahmen brachten nicht nur Steuererhöhungen, sondern vor allem einen Wegfall der Investitionsförderung mit sich. Folge dieser Maßnahme war eine trotz günstiger Konjunktur verhaltene Investitionstätigkeit, woran auch die kurzfristig wirksame, mit hohem Bürokratieaufwand und geringer Effizienz eingeführte Förderung von Mehrinvestitionen nichts änderte. Eine allgemeine steuerliche Begünstigung von Investitionen wurde auch von manchen Wirtschaftsforschern kritisch betrachtet, die einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung den Vorzug gegeben haben.

Nun ist – abgesehen von der schwierigen Abgrenzung dieser Aufwendungen – gegen die Unterstützung betrieblicher Forschung nichts einzuwenden. Wo die Ergebnisse dieser vom österreichischen Steuerzahler mitfinanzierten Forschung letztlich umgesetzt werden, bleibt in einer globalisierten Wirtschaft jedoch offen. Mag die Förderung von Investitionen in Betriebsgebäude und Maschinen für manchen auch altmodisch klingen und Mitnahmeeffekte auslösen, sie bleibt doch eine der wenigen verbliebenen steuerlichen Förderungsmöglichkeiten für die Schaffung von Beschäftigung in österreichischen Betrieben. Angesichts drohender Wachstumsabschwächung und Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland steht daher die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages oder der Einsatz eines ähnlichen Instruments auf der Tagesordnung.

REFORM ODER TARIFANPASSUNG

Eine Steuerreform, die diesen Namen verdient und Vereinfachung zum Ziel hat, setzt auch einen behutsamen Eingriff in das Steuersystem voraus. Ein solcher Eingriff ist nicht machbar, ohne dass bisher wirksame steuerliche Begünstigungen in Frage gestellt werden. Schon um diese zumindest teilweise auszugleichen und damit die allgemeine Akzeptanz der Reform zu erhöhen, benötigt man ein höheres Bruttovolumen.

Dies gilt beispielsweise für bereits längere Zeit diskutierte Reformschritte, wie etwa die Einführung eines integrierten, Steuern und Abgaben umfassenden Tarifs, ja selbst für eine Glättung der Progressionskurve, wie sie etwa in Deutschland durchgeführt wurde. Ob angesichts der restriktiven Vorstellungen Molterers solche Vorschläge realistisch sind, muss bezweifelt werden. Das wahrscheinlichste Ergebnis ist ein kleinster gemeinsamer Nenner in Form einer Tarifanpassung und der Aufschub notwendiger durchgreifender Reformen.

VERMÖGENSZUWACHSABGABE

Der zu Ostern dieses Jahres gefundene Kompromiss sieht auch die Besteuerung von Vermögenszuwächsen bei Veräußerung vor. Schon unmittelbar nach Veröffentlichung dieses Projekts stieß Molterer auf eine Ablehnungsfront in weiten Kreisen der ÖVP. Unschwer zu erraten ist, dass diese nunmehr versuchen werden, die Durchlöcherung des Wegfalls der so genannten Spekulationsfrist und die Realisierung einer wirksamen Besteuerung lukrierter Vermögenszuwächse mittels zahlreicher Ausnahmen anstreben werden. Dann folgt der Hinweis, dass der Aufwand für eine derart durchlöchernde Abgabe in einem Missverhältnis zum erwarteten Ertrag stünde.

Außerdem wird auch in diesem Fall wieder versucht werden, jenen Angst vor Steuerbelastungen einzujagen, die kaum oder überhaupt nicht betroffen sind. Dass aber beispielsweise realisierte Gewinne aus Umwidmung von Grundstücken steuerfrei bleiben sollen, wird nicht leicht erklärbar sein.

In jüngster Zeit häufen sich Vorschläge, Spekulation auf den Energie- oder Finanzmärkten durch steuerliche Maßnahmen einzudämmen, auch Schüssel hat sich für solche ausgesprochen. Dass dies nicht sofort auf erbitterten Widerstand stieß, lässt sich recht einfach erklären. Solche Abgaben können nur dann wirksam werden, wenn sie international abgestimmt sind und Steueroasen trockengelegt werden. So verdienstvoll

es sein mag, für ein solches Abgabensystem einzutreten, so sollten doch die Prioritäten beachtet werden.

Seit Grasser tritt Österreich in Brüssel für den Steuerwettbewerb zwischen den Staaten der Europäischen Union ein, der bisher vor allem eine Erosion der Unternehmenssteuern zur Folge hatte. Dieser Steuerwettbewerb stellt längerfristig nicht nur die Finanzierung öffentlicher Leistungen und das Ziel der Steuergerechtigkeit in Frage. Er belastet auch die Funktionsfähigkeit des Finanzausgleichs zwischen den Ländern der Union, weil die »Nettozahler«, zu denen auch Österreich zählt, es wohl nicht lange hinnehmen werden, dass ihnen Betriebe und Arbeitsplätze nicht nur durch den Einsatz von Strukturhilfen, sondern auch durch eine nach unten gerichtete Auktion von Unternehmenssteuern abgeworben werden.

Daher ist es hoch an der Zeit, die vor vielen Jahren eingeleiteten Bemühungen um eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen und Sätze der Körperschaftsteuer in der Union wieder aufzunehmen. ☆

DKFM. FERDINAND LACINA

war von 1982–1986 als Staatssekretär und als Verkehrsminister und von 1986–1995 als Finanzminister Mitglied der Bundesregierung.

Nach seinem Ausscheiden aus der Politik war er bis 1997 Generaldirektor der GiroCredit und ist als Konsulent tätig.



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE

DAS KULTBILD EINER GENERATION

WestLicht. Schauplatz für Fotografie nimmt den 80. Geburtstag Ernesto »Che« Guevaras zum Anlass für eine Auseinandersetzung mit seinem fotografischen Image und dessen Entfaltung zum Mythos.

Im Mittelpunkt steht die meist reproduzierte Fotografie der Welt, das Porträt, das der kubanische Fotograf Alberto Korda von Che Guevara Anfang März 1960 bei einer Kundgebung Fidel Castros schoss: ein attraktiver Mann in heroischer Pose, den Blick entschlossen in die Ferne gerichtet. Durch seinen gewaltsamen Tod, seine Lebensphilosophie als überzeugter Revolutionär und dieses Foto wurde Che Guevara innerhalb kürzester Zeit zur »Pop-Ikone« der 68er-Generation. Kordas Porträt verselbständigte sich, wurde zur Marke und erlangte bis heute einen ungebrochenen Kultstatus.

27. Mai .2008 – 31. Juli 2008

Di, Mi, Fr 14 – 19 Uhr, Do 14 – 21 Uhr,

Sa, So, Fei 11 – 19 Uhr, Montag geschlossen.

WestLicht. Schauplatz für Fotografie

Westbahnstraße 40, 1070 Wien



"Che"
5/3/1960

Alberto Korda
Korda.

© Alberto Korda

ALBERTO KORDA: CHE, HAVANNA 1960

Inflation – zunehmend ein Verteilungsproblem

VERTEILUNGSPOLITIK Rekordinflationsraten machen sich in Supermärkten und an Tankstellen teuer bemerkbar. Was sind die Ursachen für die höchsten Preissteigerungen seit 15 Jahren? Wer bekommt sie besonders zu spüren?

Nachdem die Inflationsraten in der EU und auch in Österreich in den letzten Jahren eine moderate Entwicklung gezeigt haben – der Durchschnitt der Inflationsrate von 1999 bis 2007 lag für Österreich bei 1,7 Prozent, für den Euroraum bei 2,1 Prozent – zeigt sich seit den letzten Monaten des Vorjahres ein anderer Trend: Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich EU-weit seit Herbst 2007 stark beschleunigt und in Österreich mit 3,6 Prozent im Dezember des Vorjahres seinen Höhepunkt erreicht. Knapp drei Prozent werden für Österreich heuer prognostiziert, 3,2 Prozent für die EU. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese Inflationsrate auch EU-weit die höchste seit Bestehen der Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist.

In den letzten drei Monaten des Vorjahres und im April 2008 übertraf die Teuerungsrate in Österreich auch jene des Euroraums. Für diese Entwicklung zeichnen insbesondere die Inflationsraten in zentralen Ausgabenkategorien wie Nahrungsmittel und Energie verantwortlich. Gerade im Bereich der Lebensmittel liegt der Preisanstieg in Österreich auch 2008 noch über jenem der Euro-Zone, was auf eine »hausgemachte« Komponente des Inflationsanstiegs hinweist.

VERTEILUNGSWIRKUNGEN

Worin liegt wirtschaftspolitisch betrachtet die Problematik dieser Entwicklung? Kurz zusammengefasst: An den Verteilungswirkungen. Einerseits werden die KV-Abschluss des letzten Jahres von der »Inflation aufgeessen«; selbst bei guten Abschlüssen um die drei Prozent, kommt es durch die Kombination aus Steuerprogression und hoher Inflationsrate (die OeNB rechnet mit einer Jahresinflation 2008 von 3,1 Prozent) zu Reallohnverlusten. Darüber hinaus haben sich insbesondere die Bereiche Nahrungsmittel, Energie und Wohnen besonders

verteuert und dies ist gerade für einkommensschwächere Personen ein Problem: Über ein Drittel der gesamten Haushaltsaufwendungen werden für Essen und Wohnen getätigt. Durch die Konzentration der Preissteigerungen auf diese Ausgabenkategorien, die das tägliche Leben betreffen und nicht durch andere Produkte substituierbar sind, führt die Inflationsentwicklung der letzten Monate zu einer besonderen Belastung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen.

GRÜNDE DER HOHEN PREISANSTIEGE

Diese sind zu einem großen Teil auf globale Entwicklungen zurückzuführen. So die Teuerungswelle bei Nahrungsmitteln durch die enorm steigenden Weltmarktpreise für agrarische Rohstoffe (Getreide, Zucker und Ölsaaten) ausgelöst. Die Ursachen hierfür sind kurz zusammengefasst: eine verstärkte Nachfrage nach Nahrungsmitteln aus Asien, Missernten in wichtigen Anbauländern wie Australien sowie Spekulationen am Weltmarkt. Was die Energie bzw. den Verkehr betrifft, so ist es ebenfalls eine Kombination steigender Weltmarktpreise (insbesondere der Ölpreis) und Spekulationen an den internationalen Börsen.

Diese Faktoren alleine erklären aber den sprunghaften Anstieg der Preise im letzten Jahr nicht, es gibt auch politische Entscheidungen, die zu höheren Preisen führen: Eine der wichtigsten Ursachen für die enormen Preissteigerungen bei Lebensmittel im Jahr 2007 ist die verstärkte Nachfrage nach Getreide, Zucker und Ölsaaten für die Produktion von Agrotreibstoffen (Biodiesel und Ethanol). Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von zehn Prozent Biodiesel und Ethanol zu erreichen. Die Nachfrage nach Agrotreibstoffen wurde durch Steuerbegünstigungen und Subventionen in Europa und den USA enorm forciert.

- 1) Vgl. »Cheap no more« in: The Economist, 8.12.2007, S 77 ff
- 2) Bei Brot um durchschnittlich drei Prozentpunkte, bei Milch/Käse/ Eier ebenfalls zwischen zwei und drei Prozentpunkten und bei Ölen und Fetten zum Teil sogar um die zehn Prozentpunkte.
- 3) Vgl. Gnan et al 2008: Zur aktuellen Inflationsentwicklung in Österreich, in Geldpolitik und Wirtschaft Q1/08, Wien 2008
- 4) Vgl. www.diepresse.com »Teuerung höher als in der Eurozone« 5.3.2008
- 5) Ebd.
- 6) Vgl. Gnan et al 2008

Drei Nachfragemärkte konkurrieren nun um wichtige Agrarrohstoffe: Der Markt für Agrotreibstoffe, für Futtermittel und jener für Lebensmittel. Das treibt die Preise nach oben. So wurden in den USA im Jahr 2007 85 Millionen Tonnen Mais für die Erzeugung von Ethanol verwendet, ein Viertel der amerikanischen Maisernte. Gegenüber 2006 wurden für die Ethanolproduktion um 30 Millionen Tonnen Mais mehr verbraucht¹. Trotz steigender Produktion führt die Agrotreibstoffpolitik zu einer Verknappung des Angebots, was die Preise für Nahrungsmittel und Futtermittel weltweit nach oben treibt.

HAUSGEMACHT

Neben diesen globalen bzw. politischen Gründen für die hohen Preissteigerungen gibt es nicht zuletzt die einleitend bereits angesprochenen »hausgemachten« Faktoren. Gerade im Lebensmittelbereich zeigen sich diese hausgemachten Faktoren deutlich. So liegen die Preise bestimmter Nahrungsmittel deutlich über dem EU-Durchschnitt; Österreich übertrifft insbesondere bei der Verbraucherpreisindex-Kategorie »Milch, Käse und Eiern«, »Brot und Getreideerzeugnisse« aber auch »Öle und Fette« seit Monaten deutlich die anderen Mitgliedsländer der EURO-Zone.²

Der Verdacht liegt daher nahe, dass in Österreich die überhitzte Preissituation dazu ausgenützt worden ist, um innerhalb der Wertschöpfungskette ungerechtfertigte »Preisaufschläge« durchzusetzen. Eine Annahme, die auch durch Analysen der Österreichischen Nationalbank gestützt wird. Diese hat für einzelne Nahrungsmittelkategorien – unter anderen bei den zuvor genannten »Brot und Getreideerzeugnisse« beziehungsweise »Milch, Käse und Eier« – überprüft, inwieweit der Anstieg der Endverbraucherpreise auf den Anstieg der Erzeugerpreise zurückzuführen ist. Die Österreichische Nationalbank kommt zu dem Ergebnis, dass dies den enormen Preisanstieg in den genannten Bereichen nicht zur Gänze erklärt und es daher zu einer Anhebung der Marktspanne gekommen sein dürfte.³

Auch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), das im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Anfang März ein Gutachten vorgelegt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass der starke Preisanstieg zu einem wesentlichen Teil »hausgemacht« sei.⁴ Am Beispiel der Preisentwicklung bei Ölen und Fetten werden die hausgemachten Faktoren deutlich: Während sich die Preise für Fette und Öle 2007 in der Euro-Zone um 1,7 Prozent reduzierten, stiegen die Preise in Österreich für diese Produktgruppe – u. a. gehört Butter dazu – um 5,2 Prozent an. Die Experten des WIFO folgern, dass ein großer Anteil der Preissteigerungen bei Milch, Käse und Eiern auf nationale Komponenten zurückzuführen sei.⁵ Durch das Gutachten nicht beantwortet werden Fragen nach den Ursachen.

WELCHE MASSNAHMEN GIBT ES?

Sowohl in der theoretischen als auch politischen Diskussion wird oftmals vorgebracht, dass Lohnpolitik auch ein preistreibender Faktor sein kann. Dies mag in der Theorie seine Berechtigung haben, trifft aber auf die österreichische Situation nicht zu: Weder zeigt die Betrachtung der Lohnstückkostentwicklung, dass Löhne eine Ursache für den Preisanstieg darstellen (die Lohnstückkosten sinken kontinuierlich seit Anfang der 90er Jahre), noch gibt es andere Anhaltspunkte, die auf bereits erfolgte oder zukünftige »Zweitrundeneffekte« in den Lohnverhandlungen hinweisen.⁶ Lohnpolitik ist also keine Ursache der Inflation und wird somit auch nicht ihre Lösung sein.

Es gibt von Seiten der Politik zwei Möglichkeiten auf das Problem zu reagieren: Durch finanzielle Entlastungen insbesondere einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen, oder auch durch strukturpolitische Maßnahmen insbesondere zur Bekämpfung des hausgemachten Anteils der Inflation. Die Arbeiterkammer schlägt – neben einer nachfrageseitig wirkenden Steuerreform und Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen – weitere reichende strukturelle Verbesserungen vor, die mittelfristig zu einer Linderung des Preisauftriebs beitragen können. Dazu

zählen wettbewerbspolitische Maßnahmen genauso wie mehr Transparenz im Tarifdschungel.

KONTROLLE DES MARKTES

Wettbewerbspolitisch muss sich jedenfalls die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) stärker der Kontrolle des Marktes widmen. Gerade im Lebensmittelbereich, aber auch beim Mineralölmarkt sind die Strukturen in Österreich aufgrund der hohen Konzentrationsgrade anfällig für das Ausnützen einer marktbeherrschenden Stellung.

Die BWB hat die gesetzlichen Möglichkeiten, den Verdacht eines solchen Vorgehens zu überprüfen. Als weisungsunabhängige Behörde kann ihr allerdings keine Instanz ein entsprechendes Vorgehen anordnen – ein Umstand, der sich in der aktuellen Situation als problematisch erweist. Weiters muss mehr Preistransparenz stattfinden: Sowohl bei Tarifen (inkl. sämtlicher Nebengebühren), als auch bei Umstiegskosten im Falle eines Anbieterwechsels.

Darüber hinaus muss Österreich sich auch vom Beimischungsziel bei Biodiesel und Bioethanol verabschieden: Das 10-Prozent-Ziel schon 2010 erreichen zu wollen, ist vor dem Hintergrund einer fragwürdigen Ökobilanz und der enorm steigenden Lebensmittelpreise umgehend zu streichen. All diese strukturellen Maßnahmen wirken natürlich erst mittelfristig, politisch wäre es aber trotzdem hoch an der Zeit, sie endlich umzusetzen. ☆

MAG.^A SILVIA ANGELO

ist Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik in der AK Wien.



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



© Raúl Corrales

RAÚL CORRALES: EL SUENO / DER TRAUM, KUBA 1959

Fragen über Fragen

RÄSONNEMENT Immer wieder ergeben sich Gelegenheiten, sich Fragen zu stellen. Unnötig sind sie insoweit, als ihre Beantwortung nicht mehr bringt, als die eine oder andere Einsicht. In der äußeren Realität ändert sich dadurch nichts. Und doch mag es wert sein, sie sich zu stellen.

Europaweit gibt es Proteste gegen den hohen Ölpreis, die hohen Benzin- und Dieselpreise. In Österreich hat sich die größte Tageszeitung zur Speerspitze dieses Protests gemacht. Bloß: Was hilft das »Böse Sein« gegen den Ölpreis? Es gibt eine Reihe von Gründen dafür, warum der Ölpreis mittlerweile über 130,- US-Dollar pro barrel (159 l) gestiegen ist. Einer davon ist, dass China und Indien keine bloßen Entwicklungsländer mehr sind, sondern begonnen haben, eine rasante wirtschaftliche Entwicklung zu nehmen, die auch auf Kohlenwasserstoffe gebaut ist. Diese zusätzlich massive Nachfrage nach Öl treibt den Preis.

Ein anderer Grund ist die Tatsache, dass drei große Produzenten von Öl derzeit Probleme haben ihre Produktion auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten (Russland) bzw. zu steigern (Irak, Iran). Russland hat zu lange die Einnahmen aus der Öl- und Gasproduktion für allerlei Maßnahmen verwendet, jedenfalls aber nicht zur Instandhaltung und Modernisierung der Produktions- und Pipelineanlagen. Im Irak haben zunächst der Krieg und jetzt die unsichere Lage im Lande verhindert, dass die nötigen Investitionen getätigt worden wären.

Und dem Iran fehlen derzeit auch die Mittel zum Ausbau seiner Förderkapazitäten wegen des internationalen Boykotts des iranischen Regimes. Der Druck etwa auf die OMV, nicht wie beabsichtigt ein großes Gasfeld im Iran zu entwickeln, ist noch in frischer Erinnerung. Kurz: die Nachfrage nach Öl und Gas steigt, die Kapazität der Produktion stagniert bzw. sinkt teilweise sogar. Das Resultat sind hohe und weiterhin steigende Preise. Was helfen Proteste gegen diese relativ simplen Marktgesetze? Was würde helfen oder noch besser: was hätte geholfen, wenn es uns in den letzten Jahren interessiert hätte?

Geholfen hätte ein systematisches Programm, zur Senkung des Energieverbrauchs. Die wirkungsvollsten Maßnahmen sind durchaus bekannt und haben sich vor mittlerweile 35 Jahren, beim ersten so genannten Ölpreisschock auch eine Zeit lang einiger Beliebtheit erfreut, bloß sind sie dann in Vergessenheit geraten, obwohl der Ölpreis gestiegen ist.

AUSSERORDENTLICHE MASSNAHMEN

Thermische Gebäudesanierung ist nach wie vor eine außerordentlich wirtschaftliche Maßnahme, das heißt, die Investition rechnet sich in überblickbarer Zeit und wird dann zum Gewinn für alle, die die Kosten der Heizung tragen. Zugleich wäre das auch eine Maßnahme zugunsten des Schutzes der Umwelt. Auch die Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs könnte helfen. Aber offenbar protestieren wir lieber, als Maßnahmen zu setzen, die helfen könnten, das Problem zu entschärfen.

Und welchen Beitrag zur Problemlösung leistet die jetzt in Diskussion gebrachte Sondersteuer auf Gewinne von Öl- und Gasunternehmen? Dem Gefühl vieler, die unter den hohen Ölpreisen leiden, hilft es tatsächlich. Aber sonst?

Schon etwas komplexer sind da die Maßnahmen, die die Europäische Zentralbank gesetzt hat, um die Inflation zu dämpfen. Eine Zinserhöhung im Euroraum führt dazu – vereinfacht gesagt – dass der Außenwert des Euro gegenüber anderen Währungen, insbesondere gegenüber dem US-Dollar steigt. Da Öl in Dollar gehandelt wird, geht von dieser Zinserhöhung tatsächlich ein dämpfender Effekt auf den Ölpreis, den die Europäer zu zahlen haben, aus, weil der Dollar in Relation zum Euro billiger geworden ist.

Allerdings hat diese Tatsache durchaus auch ihre Schattenseiten, denn der höhere Außenwert des Euro dämpft auch die Exporte, die in den letzten Jahren der Motor des Wirtschaftswachstums gewesen sind und dazu beigetragen haben, die Arbeitslosigkeit zu senken. Und die Zinserhöhung übt dadurch auch Druck auf die Gewerkschaften aus, ihre Lohnforderungen zu reduzieren, um die Wirtschaftsentwicklung nicht noch weiter zu dämpfen. Bleibt bloß die Frage, ob es ohne das Eingreifen der EZB nicht besser gewesen wäre. Fragen über Fragen.

HILFE GEGEN DIE INFLATION?

Ein Teil der derzeit zu beklagenden Teuerungswelle geht auch auf die Entwicklung der Lebensmittelpreise zurück. Dieser Teil trifft insbesondere einkommensschwache Haushalte, unter anderem auch viele PensionistInnen. Und es zeigt sich zudem eine seltsame Entwicklung bei Obst und Gemüse und anderen Lebensmitteln: Obst und Gemüse ist tendenziell in Wien billiger als auf dem Land, während insbesondere Fleisch und Fleischprodukte am Land billiger sind. Warum?

Offenbar wirkt der Umstand, dass es in Wien einen Gemüsegroßmarkt gibt, dämpfend auf die Preise, wohingegen die Marktkonzentration bei Fleisch zu höheren Preisen in Wien geführt hat. Auf dem Land gibt es auch noch direktere Wege zum Bauern. Mittlerweile gibt es nahezu nur noch »Spar« und »Billa« als Lebensmittelanbieter, selbstständige Fleischer sind weitgehend Geschichte. Bleibt die Frage: Gibt es dagegen ein Mittel?

Was wäre, wenn die Stadt Wien Geschäftsräumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden für Lebensmittelhändler bzw. für Fleischhauer kostenfrei zur Verfügung stellen würde? Könnten dann wieder Fleischer mit wettbewerbsfähigen Bedingungen leben? So ganz genau kann man das nicht sagen. Aber was wäre, wenn es nicht nur amtliche Preiserhebungen gäbe, sondern etwa Modellkostenerhebungen für bestimmte Geschäfte? Ähnlich, wie es einen Warenkorb für Konsumentenpreise gibt,

könnte es einen Warenkorb für Fleischhauer oder für Lebensmittelgeschäfte geben, sodass die Frage, was es braucht, um auf dem Lebensmittelsektor wieder Wettbewerb zu schaffen, auch beantwortet werden könnte.

Denn das, was derzeit als Wettbewerb verkauft wird – mal hat »Billa« Mineralwasser und Krakauer um zwei Cent billiger, mal hat »Spar« Orangensaft und Frankfurter um zwei Cent billiger –, erspart beiden wirklichen Wettbewerb. Wenn wir es schon verabsäumt haben, durch echte Wettbewerbspolitik das Entstehen eines Lebensmittelduopols zu verhindern, vielleicht könnte wenigstens daran gearbeitet werden, anderen Anbietern den Markteintritt zu ermöglichen? Fragen über Fragen.

WIE WEITER MIT DER EU?

Jetzt haben also die Iren mehrheitlich »No« gesagt zum Vertrag von Lissabon. Was bedeutet das? Und ist es ein Problem? Nun: Es bedeutet zunächst, dass der Vertrag so nicht in Kraft treten kann, weil für das Inkrafttreten einer Vertragsänderung im Rahmen der EU nicht nur die einstimmige Beschlussfassung durch die 27 Staats- und Regierungschefs nötig ist, sondern auch die Ratifizierung in allen 27 Mitgliedsstaaten nach deren jeweiligen Verfassungsbestimmungen. Ja, es hat auch schon bisher gebogene Wege zum Ziel gegeben.

In Irland war auch der Vertrag von Nizza bei der ersten Volksabstimmung abgelehnt worden. Die daraufhin einige Zeit später angesetzte zweite Volksabstimmung zum selben Thema ging dann positiv aus. Bloß: Wirklich überzeugend war diese Vorgangsweise nicht. Und: Das Nein der Iren hat natürlich auch Folgewirkungen. So sind die Vorzeichen für eine Ratifizierung des Vertrages in Tschechien nun mehr als fraglich. Bleibt also die Frage, ob es nicht ohne den Vertrag von Lissabon auch geht.

Und die Antwort ist: Ja, es geht auch, aber nicht so gut, nicht so demokratisch und nicht so effizient, wie mit Lissabon... Und es ginge auch, dass die Staaten, die mehr wollen,

als derzeit auf der Basis des Vertrages von Nizza möglich ist, sich einer verstärkten und vertieften Zusammenarbeit finden. Bloß in diesen Feldern fehlte dann jede parlamentarische Kontrolle und das Mitspracherecht der übrigen.

Was hier zunächst selbstverständlich scheint – wer nicht mitmacht kann auch nicht mitreden – kann durchaus zum Problem werden: Was passiert etwa dann, wenn sich zehn Mitgliedsstaaten der EU zu einer vertieften Zusammenarbeit in Sachen Verteidigung zusammen schließen, eine gemeinsame Armee schaffen und den Begriff Verteidigung weit verstehen – also etwa auch im Sinne der Verteidigung der eigenen Interessen sonst wo in der Welt? Ist das etwas, das die übrigen ganz unberührt bleiben lassen kann?

DIE HERREN DES VERTRAGS

Insgesamt rächt sich nun die Tatsache, dass die EU zwar mehr ist als ein bloßer Staatenbund, aber doch kein Bundesstaat und dass die Herren der Verträge die Staats- und Regierungschefs sind und nicht die EU-Bürger. Zwar haben die Staats- und Regierungschefs die völkerrechtliche Verpflichtung, Staatsverträge, die sie abschließen – und der EU-Vertrag ist völkerrechtlich ein Staatsvertrag der beteiligten Staaten – innerstaatlich auch umzusetzen. Bloß ist diese Verpflichtung ohne Sanktion. Und in Irland ist überdies die Volksabstimmung Verfassungspflicht.

Bedauerlicherweise wird aber bei nationalen Volksabstimmungen fast immer über nationale Fragen entschieden. Und dort, wo selten Volksabstimmungen stattfinden und wo es nicht die Art von Kultur gibt, wie in der Schweiz, besteht die Tendenz der versammelten Oppositionsparteien, das Instrument zu nützen und die Tendenz der Stimmbürger gleich alles zum Ausdruck zu bringen, was sie immer schon mal an Kritik äußern wollten, zumal wenn die Entscheidung selbst für nicht besonders wichtig genommen wird. Und darin bekommen die meisten Staatsvölker der EU-Staaten von ihren Regierungen vermittelt, dass die EU nicht so wichtig ist. Die

wahrhaft wichtigen Entscheidungen fallen natürlich immer nur daheim.

Was also tun?

SONST KEINE FRAGEN?

Freilich gibt es noch andere Fragen. Und manchem mögen diese Fragen auch gar nicht so bedeutsam erscheinen. Aber soll hier der Anspruch erhoben werden, alle Fragen zu stellen? Oder gar: sie auch zu beantworten? ☆



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



UNBEKANNTER FOTOGRAF: ERNESTO »CHE« GUEVARA, INTERVIEW FÜR DAS KUBANISCHE FERNSEHEN



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



Alberto Korda
Korda-

Alberto Korda

ALBERTO KORDA: CHE GUEVARA UND FIDEL CASTRO BEIM HOCHSEEFISCHEN, HEMINGWAY CUP, MAI 1959



Raúl Corrales

RAÚL CORRALES: CABALLERIA KUBA, 1960

Die Reform des Universitätsgesetzes

UNIVERSITÄTEN Mit einem heftig kritisierten Gesetzesentwurf hat Wissenschaftsminister Hahn die Debatte um die Reform des Universitätsgesetzes 2002 intensiviert. Wir haben Lisa Schindler gebeten zu skizzieren, welche Punkte in ihren Augen für eine Reform des Universitätsgesetzes zentral wären.

Die Diskussion rund um die Reform des Universitätsgesetzes 2002 gibt vielen derer, die den Systemwechsel der letzten Reform mitgestaltet haben Anlass zu betonen, dass Österreich um sein Universitätsgesetz (UG) international stark beneidet werde. Wer aber diese NeiderInnen sein könnten, wird zumeist verschwiegen. Wer das UG aber selbst kennt, wird diese Frage ganz gut auch selbst beantworten können. Es können allerhöchstens die RektorInnen sein, die erhaltene Machtfülle dankend angenommen haben.

Während seitens des Wissenschaftsministeriums nur von kleineren Korrekturen gesprochen wird, wären grundlegendere Fragen zu beantworten. Unbestritten bleibt, dass das Schulsystem, welches SchülerInnen schon im Alter von 10 Jahren auf ihren weiteren Bildungsweg festlegt, die allergrößte bildungspolitische Baustelle ist. Gleichzeitig lassen sich aber auch für die Universitäten zentrale Fragestellungen aufzeigen, anhand derer eine Reform der Universitätsgesetzes, welches das Zusammenspiel zwischen Gesellschaft und Universität auf vielen verschiedenen Ebenen regelt, diskutiert werden muss:

1. Die Rolle von Universitäten als gesellschaftlicher Flaschenhals, der soziale Ungleichheiten über Generationen festschreibt, beziehungsweise ihre Öffnung in Richtung Ausgleich. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Rolle der Bildungseinrichtungen für die Gesellschaft und ihre Ausrichtung auf Breite oder eben eine schmale Elite zu stellen.

2. Die Aufgabe, Frauen zu fördern und bestehende Diskriminierungen abzubauen. Studentinnen stellen zwar die

Mehrheit unter den Studierenden, Männerseilschaften und verkrustete patriarchale Strukturen konservieren die männliche Dominanz aber weiter. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass diese bestehenden Strukturen die Fähigkeit besitzen, sich auch über Generationen zu retten. Durch Zeitablauf alleine wird jedenfalls keine Gerechtigkeit für Frauen an den Universitäten geschaffen.

3. Das Ausmaß der staatlichen Lenkungs Aufgabe, ihr Verhältnis zu universitärer Autonomie und ihre Einbettung in den europäischen Raum. Der sehr weit gehende Rückzug der Staates aus der Gestaltung der Universitäten war einer der großen Eckpunkte der UG-Reform 2002. In den letzten Jahren bildet sich jedoch sehr deutlich ab, dass die Machtposition der Rektorate zu einer Umgestaltung der Bildungslandschaft geführt hat, die sich nicht mit den gesellschaftlichen Interessen deckt. Gleichzeitig soll ihm Rahmen des Bologna-Prozesses der europäische Hochschulraum harmonisiert werden. Die lokale Umsetzung gestaltet sich aber zumeist planlos, chaotisch und jeglicher Mobilität zuwiderlaufend.

4. Die Universität als Raum, in dem verschiedene Interessensgruppierungen aufeinander treffen und in dem Platz für alle sein muss. Jene Entscheidungen, die nicht auf staatlicher Ebene getroffen werden müssen, benötigen Strukturen, in denen nicht nur die ProfessorInnen zu Wort kommen. Die derzeitige Realität schaut aber anders aus.

GESELLSCHAFTLICHER FLASCHENHALS

Zum ersten Punkt: Dass Universitäten ein Ort sind, der nach wie vor von der bürgerlichen Mitte dominiert wird, ist eine Tatsache. Das hat auch die Öffnung der Universitäten zu Her-

ta Firnbergs Zeiten nicht beseitigen können. Neben dem herrschenden akademischen Habitus gibt es aber noch weitere Faktoren, die die gesellschaftlichen Schieflage an Universitäten einzementieren.

Klassisches Beispiel dafür sind die Studiengebühren, die Studierende seit 2001 zu zahlen haben. Vermehrte Studienabbrüche aber auch vermehrte Berufstätigkeit sind die Folge. Die Studierendenzahlen haben nach Einführung der Studiengebühren einen derart deutlichen Knick gemacht, dass wir uns erst jetzt wieder auf den Universitätsstudierendenniveau von 2000 befinden.

Neben den negativen Auswirkungen auf die »klassischen Studierenden«, die direkt nach der Matura anfangen, ist es auch besonders für Berufstätige noch unattraktiver einen Universitätsabschluss nachzuholen. Schließlich gehen sich für arbeitende Studierende oft nur wenige Lehrveranstaltungen pro Semester aus.

Neben der Aufhebung der formellen Zugangsbeschränkungen im klassischen Sinn, sowie der Beseitigung finanzieller Hürden wie der Studiengebühren eröffnen sich aber noch weitere Möglichkeiten, die im Zuge der Reform des Universitätsgesetzes ergriffen werden müssten, um die Schwelle zu tertiärer Bildung herabzusetzen.

Schließlich zeigt sich auch anhand der sozial ausgewogeneren Zusammensetzung der Studierenden an Fachhochschulen, dass eine greifbare berufliche Perspektive – wenig verwunderlich – Voraussetzung dafür ist, dass auch bildungsfernere Schichten einen tertiären Bildungsweg einschlagen. Für die Universitätsentwicklung bedeutet das einen schwierigen Spagat: Einerseits dürfen Universitäten keineswegs zu reinen Ausbildungsstätten verkommen, die lediglich Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung mit – vielleicht auch noch möglichst billigen, weil nur auf Bachelor-Niveau ausgebildeten – Arbeitskräften versorgen. Andererseits muss aber schon

bei Beginn des Studiums ein greifbares Berufsbild feststehen, welches die Sicherheit bietet, auch nach dem Abschluss nicht ohne Job dazustehen.

FRAUENFÖRDERUNG

Zum zweiten Punkt: Auch wenn die Reformen Firnbergs eben nicht zur sozialen Gleichheit an den Universitäten geführt haben, so waren doch retrospektiv gesehen Frauen die großen Gewinnerinnen. Seit einigen Jahren ist die Mehrheit der Studierenden weiblich. Je höher aber die Hierarchie an der Universität selbst, desto weniger Frauen sind zu finden. Auch unter den Studierenden selbst zeigt sich, dass der Trend derzeit eher wieder in eine andere Richtung geht. Die Zugangsbeschränkungen treffen vor allem Frauen. Besonders deutlich wurde dies beim Eignungstest für Medizinische Studien (EMS-Test), grundsätzlich gilt diese Beobachtung aber für praktisch alle beschränkten Fächer.

Auf Studierendenebene ist daher die Abschaffung der Zugangsbeschränkungen auf allen Ebenen ein zentraler frauenpolitischer Schritt. Was Frauen innerhalb der universitären Strukturen betrifft, so ist die 40%ige Frauenquote für alle universitären Gremien zumindest ein erster Schritt. Weiters müssen aber den Universitäten finanzielle Anreize gesetzt werden, ProfessorInnenstellen auch wirklich mit Frauen zu besetzen. Strukturell sollte auch ein eigenes Vizerektorat für Frauenförderung festgeschrieben werden, da dieses Thema im Alltag nur zu gerne unter den Tisch fällt.

STAATLICHE LENKUNG VS. AUTONOMIE

Zum dritten Punkt: Hinter dem Hochwertwort »Autonomie« der Universitäten versteckt sich ein durch die UG-Reform 2002 in die Wege geleiteter Schritt, der weg von der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben und hin zur von den Interessen und dem Geltungsbedürfnis Einzelner getriebenen und lediglich staatlich finanzierten Einrichtung führt. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Bestrebungen einiger durch die Autonomie gestärkter und mit neuem Selbstverständnis verse-

hener RektorInnen, »ihren« Universitäten einen zunehmend elitären Charakter zu verleihen. Die neu eingeführten Masterprogramme sind eine beliebte Spielwiese für diese Form der Selbstverwirklichung.

Gründe für die Sehnsucht nach der Elite lassen sich zumeist in dem Bedürfnis nach internationaler Anerkennung und Prestige finden. Diese Überlegungen werden gerne von den Universitätsräten gestützt, die zumeist mit den Unis, wissenschaftlicher Arbeit oder ähnlichem selbst nichts am Hut haben, oft aus der Wirtschaft kommen und für die die Betrauung mit zentralen Entscheidungskompetenzen für die Universität zumeist nur die fünfte Hochzeit ist, auf der sie tanzen.

Auf der anderen Seite wird die Universitätsentwicklung vom Bologna-Prozess dominiert: Die Studien wurden fast flächendeckend in das neue Bachelor-Master-PhD-Modell eingefügt, die Studienpläne selbst setzen sich nicht mehr aus Semesterwochenstunden, sondern aus ECTS-Credits zusammen. Diese sollen ja anstelle der Kontaktzeiten an der Uni den realen Arbeitsaufwand bemessen. Wieder: Eine gute Idee, deren Umsetzung mies ist. Die Studierendenrealität: Die Studienpläne für Bachelor-Studien sind mehr als überfrachtet, an ein Durchkommen in Mindestzeit ist nicht zu denken. ECTS-Credits werden willkürlich vergeben. Der Bruch zwischen Bachelor und Master bietet sich geradezu für Zugangsbeschränkungen an, der Bachelor selbst ist aber kaum als eigener Abschluss anerkannt.

DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG

Zum vierten Punkt: Mit der Argumentation, dass Entscheidungen beschleunigt und »entschlackt« werden müssen, wurden durch das UG 2002 Entscheidungskompetenzen innerhalb der Universitäten weg von Gremien, die sich aus unterschiedlichen Universitätsangehörigen zusammensetzen und oftmals längere Diskussionen benötigen, hin zum Rektorat und dem Universitätsrat verlagert. Der Senat, der aus den unterschiedlichen Interessensgruppierungen wie ProfessorInnen, Mittelbau und Studierenden besteht und von den einzelnen

Gruppen gewählt bzw. beschickt wird, wurde einerseits massiv entmachtet, andererseits wurde einer einzigen Kurie, den ordentlichen ProfessorInnen die absolute Mehrheit zugesprochen. Die Folgen waren verheerend. Es hat sich gezeigt, dass für Universitäten der Diskussionsprozess, der durch die Reform weggekürzt wurde, zentral für universitäres Arbeiten ist.

Hier muss die Richtung ganz klar heißen: Die Entscheidungskompetenzen für zentrale, gerade wissenschaftliche Überlegungen an Universitäten müssen zurück an den Senat wandern. Die Bestellung der RektorInnen jedoch sollte direkt von einer Universitätsversammlung durchgeführt werden, zu der alle Angehörigen der Universität, also alle Studierenden, Lehrenden und Angestellten wahlberechtigt sind. Gleichzeitig muss innerhalb des Senats eine demokratische Diskussion wieder möglich sein, in dem keiner einzigen der Kurien die absolute Mehrheit zugestanden werden darf.

Zusammenfassend muss aber eines festgehalten werden: Das Hauptproblem der österreichischen Universitäten ist und bleibt ihre Unterfinanzierung. Zu viele Gruppen müssen sich um einen zu kleinen Kuchen streiten. So massiv auch die Lobby der RektorInnen für die Einführung von Zugangsbeschränkungen ist, befinden diese sich in einer keinesfalls beneidenswerten Situation: Einerseits in die Autonomie entlassen, müssen sie andererseits mit vollkommen unzureichenden finanziellen Ressourcen auskommen. Mehr als Mangelwirtschaft kann da oft nicht betrieben werden.

Egal also, in welche Richtung sich das UG weiterentwickelt, die Anhebung der Staatsausgaben für tertiäre Bildung bleibt als Forderung offen. ☆

LISA SCHINDLER

studiert Jus und Sozioökonomie in Wien. Sie war Spitzenkandidatin des VSStÖ bei den ÖH-Wahlen 2007. Im Rahmen der – Mitte Juni 2008 geplatzten – Koalition mit GRAS und Fachschaftslisten wurde sie als Vertreterin des VSStÖ ins Vorsitzteam der ÖH gewählt.



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



© Alberto Korda

ALBERTO KORDA, CAMILO INMITTEN SEINER KAVALLERIE, HAVANNA 26.JULI 1959,



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



© René Burri / Magnum Photos

RENÉ BURRI: CHE GUEVARA MIT SEINER ZIGARRE, HAVANNA 1963



UNBEKANNTER FOTOGRAF: HANDSCHLAG ZWISCHEN ERNESTO GUEVARA UND MAO ZEDONG,
STAATSBESUCH IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA, PEKING NOVEMBER 1960

PartnerInnen fürs Leben!

GLEICHSTELLUNG Das Bundesministerium für Justiz hat einen Entwurf für ein Lebenspartnerschaftsgesetz auf den Weg geschickt. Am Ende sollte die Beschlussfassung im Parlament stehen. Manfred Lang bringt einen Überblick über Stellungnahmen zu diesem Entwurf, der einen weiteren Schritt zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Österreich bedeutet.

Österreich ist nicht Dänemark. Wenn es Dänemark wäre, dann wäre bereits seit 1933 Homosexualität keine Angelegenheit mehr der Strafgerichte, wenn man zumindest achtzehn Jahre alt war. Man hätte seit 1989 die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Anfang Oktober 1989 wären dann sechs schwule Paare im Rathaus erschienen, der Bürgermeister hätte sie empfangen, eine Ansprache gehalten und sie dann gefragt, ob sie »in Partnerschaft« das weitere Leben miteinander verbringen möchten. Die Paare hätten Ja gesagt, hätten ihre Partnerschaftsurkunden bekommen und dann wäre großer Jubel ausgebrochen.

Österreich ist aber auch nicht ... Dem dänischen Beispiel folgten nämlich zwischen 1993 und 2002 Norwegen, Schweden, Island und Finnland. In Frankreich gibt es seit 1999 den »Pacte civil de solidarité« (PACS), in Deutschland seit 2001 das »Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft«. 2001 haben die Niederlande als erstes Land der Welt Lesben und Schwulen die Ehe geöffnet. 2003 ist ihnen Belgien gefolgt und 2005 dann Spanien. Die Schweiz kennt seit 1. Jänner 2007 die Möglichkeit einer eingetragenen Partnerschaft. In Norwegen dürfen homosexuelle Paare ab 1. Jänner 2009 heiraten und werden somit heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt. Paare, die ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingetragene haben, können diese in eine Ehe umwandeln.

Nach all den Ländern, die nicht Österreich sind, jetzt nach Österreich. Hier hat das Justizministerium – man kann sich nicht verkneifen hinzuzufügen: endlich – einen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Lebenspartnerschaft vorgelegt. Bis

zum 16. Juni konnten Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf abgegeben werden. Es langten 116 Stellungnahmen ein, die ein breites Spektrum von Überlegungen und Meinungen zu diesem Gesetzesentwurf bieten.

Nur zum Vergleich: Das Familienrechts-Änderungsgesetz 2008 brachte es 58 Stellungnahmen zum Ministerialentwurf, das 2. Gewaltschutzgesetz auf 59, die Grundbuchs-Novelle 2007 auf 33, die Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008 auf 23. Man kann ruhigen Gewissens behaupten: Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist ein Hit!

NICHT GERADE GELOBT

Um es gleich vorweg zu sagen: Mit Lob wird dieses Gesetz nicht gerade überschüttet. Das ist zwar ungerecht, aber, als geborenen Österreicher, wundert es einen ja nicht besonders. Die einen mögen das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht, weil es ihnen viel zu weit geht. Es viel zu viel Ehe enthält. Andere mögen es nicht, weil es ihnen zu wenig weit geht. So kommt es zu einer ungewöhnlichen Homo-Ehe-Ablehnungskalition zwischen der katholischen Kirche und manchen Schwulenorganisationen.

Daran ist der Gesetzesentwurf nicht unschuldig. Er setzt sich zwischen die Nessel, er ist eben ein Kompromiss – dessen er sich auch bewusst ist. Er versucht einen Weg zu gehen, der es Konservativen, die nicht völlig von Blindheit und Eiferertum geschlagen sind und die nicht in jeder Lesbe und Schwulen eine Aufforderung zum Untergang des Abendlandes sehen, möglich macht, diesem Entwurf ihre Zustimmung im Parlament zu geben.

Wenn man die Stellungnahmen des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Gesundheitsministeriums liest, die von ÖVP-Ministern geleitet werden, liest, dann fällt auf, dass sie völlig gleich lautend sind. Es wird betont, dass eine Partnerschaft prinzipiell nicht einer Ehe gegenübergestellt und mit ihr verglichen werden könne. Denn eine Lebenspartnerschaft sei von vornherein nicht auf gemeinsame Kinder und damit auf die Gründung einer Familie ausgerichtet.

Der Entwurf gehe viel zu sehr von einem Vergleich zur Ehe aus. Es müsse der Eindruck vermieden werden, bei der Lebenspartnerschaft handle sich um so etwas wie eine Ehe light. Es müsse ein explizites gesetzliches Adoptionsverbot geben und eine gesetzliche Regelung, »wonach eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nur einer ‚Lebensgemeinschaft von Mann und Frau‘ zulässig ist«. Da Ehe und Lebenspartnerschaft unterschiedlich seien könne auch nicht »die im Personenstandsgesetz geregelten Förmlichkeiten einer Eheschließung auf die Begründung einer Lebenspartnerschaft ... übertragen« werden.

Was wird daher vorgeschlagen? »Die beiden Partner/innen beantragen persönlich bei der Behörde die Eintragung. Die Behörde prüft, ob der Antrag in der richtigen Form eingebracht worden ist, die nötigen Dokumente vorliegen und die Voraussetzungen für die Beurkundung der Lebenspartnerschaft erfüllt sind.« Die Beurkundung soll öffentlich sein, aber: »Im Gegensatz zur Ehe wird die Lebenspartnerschaft nicht durch das Ja-Wort im Anwesenheit von zwei Zeugen begründet, sondern durch die Protokollierung der Willenserklärung der beiden Partner/innen.« Und sie dürfen auch keinen gemeinsamen Namen annehmen.

Welche Behörde soll beurkunden? Auf keinen Fall dürfen es Standesämter sein, sondern entweder Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) oder die Bezirksgerichte. Wie man überhaupt nicht von einer Lebenspartnerschaft sprechen dürfe, sondern von einer eingetra-

genen Partnerschaft. Das Gesetz dürfe auch nicht Lebenspartnerschaftsgesetz heißen, sondern Gesetz für eine eingetragene Partnerschaft. Noch lieber hätte man höchstwahrscheinlich ein Gesetz über geheime eingetragene Partnerschaften.

Diese Stellungnahmen sind von einem Geist getragen – falls man in diesem Zusammenhang von so etwas überhaupt sprechen kann –, der ungefähr so beschrieben werden kann: Wenn es schon so etwas Eigenartiges geben soll, dann soll es zumindest niemand wissen, es ist doch alles ziemlich anrücklich. Daher sind solche Partnerschaften auch gut mit Bezirksgerichten bedient, damit die beteiligten Personen gleich wissen, was der Staat von ihnen hält – nach dem Motto: ein bisschen beim Kriminal kann ja bei Lesben und Schwulen nie schaden.

WO BLEIBT DAS POSITIVE?

Als positiv könnte man höchstens feststellen, dass diese ÖVP-Ministerien in ihren Stellungnahmen nicht überhaupt Njet gesagt haben. Ja und dass das Außenministerium nicht in den ÖVP-Einheitschor der genannten Ministerien einstimmt, sondern sachlich feststellt, dass eine künftige Neuregelung auch Änderungen anderer Bestimmungen notwendig machen kann, wie zum Beispiel § 30 Statut für den auswärtigen Dienst, das die Unterstützung der Familienangehörigen im Ausland betrifft, oder die Ausstellung von Diplomatenpässen oder den Begriff des Familienangehörigen in der Legitimationskartenverordnung. Und dann wird auch darauf hingewiesen, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen den Schutz des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention genießen.

Ganz und gar nicht überraschend ist das Nein der katholischen Kirche. Der vorliegende Entwurf wird von der Österreichischen Bischofskonferenz »in vollem Umfang abgelehnt«. Vor lauter Nein und Nicht kam man zwar in der Argumentation etwas ins Trudeln, denn es heißt: »Darüber hinaus wird dringend die Forderung erhoben, die Ehe und Familie als Grundzelle der Gesellschaft ... entsprechend zu schützen und das Institut der Ehe nicht mit anderen Institu-

ten, welche der grundlegenden Aufgabe von Ehe und Familie, nicht gleichzusetzen.« Was bedeutet, doch gleichzusetzen. Das war aber sicher nicht die Intention der Bischofskonferenz. Es wurde dann auch eine Korrektur nachgereicht, dass das Nicht bei »nicht gleichsetzen« entfällt. Damit war die Welt der katholischen Kirche wieder in Ordnung.

Die Evangelische Kirche in Österreich geht mit dem Gesetzesentwurf unvergleichlich milder um. Sie spricht sich auch für das Eingehen der Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt aus und findet, dass die Art der Zeremonie festzulegen unwichtig sei und den Lebenspartnern überlassen werden sollte: »... so wie die Intensität der Feierlichkeit auch den Eheleuten bei der Eheschließung vor dem Standesbeamten überlassen ist.« Die Altkatholische Kirche Österreichs steht »dem Gesetzesentwurf prinzipiell positiv gegenüber«. Bei den Altkatholiken bekommen gleichgeschlechtliche Paare in einer kirchlichen Feier auch den Segen.

Unterschiedliche, um nicht zu sagen diametral unterschiedliche Meinungen zum Gesetzesentwurf gibt es nicht nur bei den christlichen Kirchen Österreichs, sondern auch bei den Schwulenorganisationen. So gibt etwa die »Homosexuelle Initiative Wien«, die älteste österreichische Schwulenorganisation, »den Bedürfnissen von gleichgeschlechtlichen Paaren angepassten Rechtsinstitut den Vorzug« gegenüber der bestehenden Ehe. Der Entwurf orientiere sich zu sehr an der Ehe und übernehme etwa »das rigide, unpassende Scheidungsrecht«. Grundsätzlich wird die Gesetzesinitiative aber begrüßt.

Das »Rechtskomitee Lambda« kommt in der Zusammenfassung seiner Stellungnahme zum Schluss, dass Lebenspartnern keine gleiche, sondern nur eine ähnliche Rechtsstellung wie Ehepaaren verschaffe und verlangt die Beseitigung von bestimmten Abweichungen zum Eherecht. Wenn das nicht der Fall sei, lehne man den Entwurf ab. Für die »Homosexuelle Initiative Salzburg« ist die Gesetzwerdung dieses Entwurfes unerwünscht, da er nicht europäischen Standards entspricht

und sich der Chance »einer sowohl verwaltungstechnisch wie rechtsphilosophisch klarsten Lösung, nämlich der Öffnung der Zivilehe« begibt.

Begeben wir uns zum Obersten Gerichtshof und seiner Stellungnahme. Hier heißt es, dass es keine Verpflichtung Österreichs gibt, »das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Personen zu regeln«. Die Einführung einer Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sei eine rein rechtspolitische Entscheidung, zu der sich der OGH daher nicht äußere.

Er gibt auch keine Stellungnahme zur, wie er es nennt, »tagespolitisch umstrittenen Frage« ab, ob die Begründung der Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt oder vor einer anderen Einrichtung erfolgen soll. Der OGH stellt auch fest, dass sich der Entwurf dafür entschieden habe, »die vorgeschlagene Lebenspartnerschaft der Ehe weitgehend gleichzustellen; dies mit der wesentlichen Ausnahme der Adoption von Kindern«.

ANPASSUNGEN

Diese Ausnahme lasse sich, so der OGH, mit dem Wesen der Ehe, die für die Zeugung von Nachkommen offen sei, in Einklang bringen. Der OGH äußert aber Bedenken gegen andere »mangels ausreichender sachlicher Rechtfertigung entweder homo- oder heterosexuelle Personen allenfalls diskriminierende Abweichungen vom Eherecht«. Diese Abweichungen würden in den Erläuterungen dieses Gesetzesvorschlags »mit einer Anpassung überholter Instrumente und Terminologien an die gegenwärtigen Bedürfnisse begründet«.

»Wenn«, so folgert OGH in seiner Stellungnahme, »solche Anpassungen für notwendig erachtet werden, wären sie zur Vermeidung von Ungleichbehandlung unter einem ... und zeitgleich auch im Eherecht vorzunehmen und nicht bloß für die Zukunft in Aussicht zu stellen«. Etwa, um nur ein Beispiel aus der Stellungnahme zu zitieren, der Ausdruck »ekelerregende Krankheit« nicht mehr zeitgemäß sei, sollte er auch in § 52 Ehegesetz gestrichen werden.

In einer Stellungnahme aus der rechtswissenschaftlichen Fakultät wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es zynisch anmute, zwar die »ekelerregende Krankheit« für die Lebenspartnerschaft nicht zu übernehmen, sehr wohl aber den Scheidungsgrund »ansteckende Krankheit« vorzusehen. Das »widerspreche der umfassenden partnerschaftlichen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit allen ihren Implikationen«. Man solle daher § 52 Ehegesetz »im Hinblick auf die besonderen Schicksalsschläge gleichgeschlechtlicher Beziehungen gar nicht übernehmen«.

Also: Österreich hat einen Entwurf für ein Lebenspartnerschaftsgesetz. Das ist gut so! Wann es vom Parlament beschlossen wird und in welcher endgültigen Form, das werden wir sehen. Die Stellungnahmen liefern auf jeden Fall Diskussionsmaterial in Hülle und Fülle. Letztlich ist und bleibt es eine politische Frage, die über alle juristischen Finessen hinweg, politisch entschieden werden muss.

BELEBUNG DER WIRTSCHAFT

Leider sind wir nicht in Kalifornien. Dort erwartet man sich von den gleichgeschlechtlichen Hochzeiten, die seit 17. Juni legal sind, eine Belebung der Wirtschaft. Untersuchungen sprechen von an die 700 Millionen Dollar, die in die Kassen der Hochzeitsindustrie gespült werden sollen, und von fast 65 Millionen Dollar an zusätzlichen Steuereinnahmen für den Staat verteilt auf die nächsten drei Jahre.

Leider sind wir auch nicht in Deutschland. Da kann man schon ironische Artikel darüber lesen, dass die Homo-Ehe ein mittelschwerer Flop sei. Die abendländische Kultur habe sie nicht untergehen lassen, wie ihre Gegner immer behaupteten. Die Schwulen und Lesben müssten sich jetzt die Frage stellen, ob man die Partnerin, den Partner auch noch dann haben möchte, wenn er nicht ganz so schön mehr ist und ob man gemeinsam die Silberhochzeit feiern möchte. Und rechtlich sei sie eine ziemliche Baustelle. Das war aber keine Ironie.

Die Murkserei begann in Deutschland schon bei der Beschlussfassung des Gesetzes über Eingetragene Lebenspartnerschaft. Der Bundesgesetzgeber musste die föderale Strukturen berücksichtigen. Es kam zu einer Teilung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Der wesentlichere Teil wurde im Bundestag beschlossen. Im Bundesrat sollte ein Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, wo es unter anderen um wichtige beamten- und steuerrechtliche Regelungen oder auch um die bundes einheitliche Begründung der Lebenspartnerschaft vor dem Standesamt ging, verabschiedet werden. Es scheiterte jedoch am massiven Widerstand der Länder, wo die CDU/CSU eine Mehrheit hatten.

ENDLICH ANERKENNUNG

Es lassen sich zwar die deutschen Rechtsverhältnisse zwischen Bund und Länder nicht auf Österreich übertragen, aber die deutsche Entwicklung sollte doch eine Warnung sein. Bei Inkrafttreten des österreichischen Lebenspartnerschaftsgesetzes sollten auch die betroffenen Materiengesetze angepasst werden. Es dürfte an die 400 Bestimmungen betreffen, darunter Bereiche wie Pensions-, Steuer-, Sozialversicherungs- und Fremdenrecht.

Lassen wir das letzte Wort Günter Tolar, dem Alt-Vorsitzenden der sozialdemokratischen Homosexuellen. Er meinte in einer Aussendung, die den Entwurf zum Lebenspartnerschaftsgesetz begrüßte, dass er viele Paare kenne, die schon sehr lange darauf warten, ihre Partnerschaft endlich vom Staat anerkannt zu bekommen. Die es einfach satt hätten, bei Rechten, die etwa Eheleuten zustünden, Bittsteller zu sein – etwa bei Besuchen ihrer PartnerInnen im Spital. »Wir haben lang genug gewartet, eigentlich zu lange. Wir wollen endlich die Anerkennung, die uns schon längst gebührt!« ☆

MANFRED LANG

leitet das Friedrich Austerlitz-Institut.



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



© Alberto Korda

ALBERTO KORDA: GUERRILLERA, KUBA 1962



PERFECTO ROMERO: CHE GUEVARA UND CAMILO CIENFUEGOS TAUSCHEN IHRE KOPFBEDECKUNGEN, KUBA 1959

Freiheit der Religionen – Freiheit von der Religion?

GLAUBE Aus Anlass jenes Gerichtsverfahrens gegen zwei des Naheverhältnisses zum Al Kaida-Netzwerk Verdächtige und des Ausschlusses der weiblichen Angeklagten, die nur bereit war in der Burka aufzutreten, haben wir zwei Autoren gebeten, das Thema Religionsfreiheit zu bearbeiten. Franz Eckert, seit Jahren ein engagierter Berater in der katholischen Kirche und ein engagierter Verfechter der Religionsfreiheit, hat unserer Bitte entsprochen.

Eine über die Landesgrenzen hinaus bekannte Astrologin erhielt den Besuch eines jungen Brautpaares, das sich für das erhoffte gemeinsame Leben einige Orientierungen holen wollte. Das Gespräch fand vor 52 Jahren statt, knapp nach dem Staatsvertrag.

»Ihr habt noch fast ein halbes Jahrhundert Zeit, euch in unserem wiederaufgebauten Land zu etablieren, eine Familie zu gründen, ein Nest zu bauen, einen Beruf auszuüben, darin erfolgreich zu sein und einen gesicherten Platz in der Gesellschaft zu erwerben. Dann aber (hier senkte die alte Dame ihre an sich schon tiefe Stimme) kommt das Jahr 2000, das Ende des Fische-Zeitalters und der Beginn des Wassermann-Zeitalters. Unsere vernunftgeprägte Welt wird in eine Welt der Meta-Rationalität übergehen, der Neoliberalismus wird seine Weltgeltung einbüßen und alle Prioritäten des täglichen Lebens werden sich ändern. Die Unsicherheit wird größer und die Lebensplanung schwieriger werden, die großen Organisationen – ob Kirchen, politische Parteien oder Gewerkschaften – werden an Einfluss verlieren, die Menschen werden sich vereinzeln oder auf kleine und kleinste Gruppen verteilen, die Religion wird ihren Stellenwert wiedererlangen und alles Geheime wird ans Tageslicht kommen.«

Eine Gruppe von Kabarettisten, die vor Jahren unter dem Titel »Erste Allgemeine Verunsicherungs-Gesellschaft« Erfolge feierte, hat sich als prophetischer Namensgeber erwiesen. Die Menschen, die im Wiederaufbaustreben der Nachkriegszeit auf Zusammenarbeit angewiesen waren, sind in ihre Einzelwelten zurückgekehrt, haben diese Einzelwelten aber nicht mehr so vorgefunden, wie sie früher waren. Die zahlreich

gewordenen Unsicherheiten des täglichen Lebens lassen eine Langfrist-Planung unter logisch-materiellen Voraussetzungen als zu riskant erscheinen, kürzere oder kürzestfristige Lebensplanungen sind die Folge.

Ein Vortasten von Kompromiss zu Kompromiss hat die früheren Gesamtplanungsszenarien abgelöst. Dies gilt im privaten Leben ebenso wie in der Politik: Das Fehlen grundsätzlicher Weltanschauungsparameter und das zunehmende Phänomen der »Wechselwähler« machen langfristige, einzelne Wahlperioden überschreitende Vorhaben mehrheitsbedrohlich und lassen das politische Handeln zu Kompromissen mit kurzfristiger Lebens- und Wirkungsdauer verkümmern. Wer sollte schon säen, wo er nicht ernten wird?

RÜCKBESINNUNG AUF DIE RELIGIONEN

All dies führt zur Rückbesinnung auf die Religionen, die langfristige Perspektiven anbieten, dem ich-bezogenen Denken ein gottes- und gemeinschaftsbezogenes Weltbild entgensetzen und vor allem die einzelmenschliche Lebensspanne von der Zeugung bis zum Grab nicht mehr als die erste und letzte Chance zur Selbstverwirklichung erscheinen lassen. Der Mensch wird dadurch in die Lage versetzt, über sein Eigenleben hinaus zu planen, auch dort zu säen, wo er nicht ernten wird, die Bedeutung seines Einzellebens zugunsten der Gemeinschaft herabzustufen und vor allem Verantwortung vor einer Instanz zu übernehmen, vor der nichts verborgen bleibt.

Nicht nur das gesetzlich Zulässige, sondern auch das moralisch Verantwortbare werden mit Hilfe der Religionen wieder zum Parameter für menschliches Handeln in der Gesellschaft.

Nicht politisches und wirtschaftliches Marketing, sondern das Gewissen des Einzelmenschen werden für ihn handlungsbestimmend. Der Mensch wird dadurch für die Marketingstrategen in Wirtschaft und Politik unberechenbarer, er erobert aber den Respekt zurück, der ihm als Zentrum und Mittelpunkt der Gesellschaft zukommt.

INTERESSANTE ZEITEN

»Ich wünsche Dir, in interessanten Zeiten zu leben«, lautet ein chinesischer Fluch. Wenn in solchen Zeiten die Religion für den Einzelmenschen unentbehrlicher und auch für das Gemeinwesen wichtiger wird, »weil die Demokratie aus Quellen lebt, die sie selbst nicht zu erneuern vermag« (Böckenförde), dann erhebt sich die nach jedem Religionskrieg immer wieder gestellte Frage, wie denn das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften und diesen Gemeinschaften untereinander zu gestalten sei, damit diese Religionen und ihre Gläubigen, die sich staatlicher Gängelung zum Leidwesen aller Diktatoren im Regelfall zu entziehen versuchen, mit ihrem Feuer das gemeinsame Haus erwärmen, aber nicht anzünden können.

Artikel 9 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die in Österreich gemäß Artikel II Ziffer 7 des B-VG BGBl. 1964/59 im Verfassungsrang steht, regelt diese Frage vom Einzelmenschen her, der »Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (hat); dieses Recht umfasst die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft, mit anderen, öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben«.

Artikel 10 Absatz 1 der EU-Grundrechte-Charta, die für den Fall des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrages auch für Österreich rechtsverbindlich sein wird (ohne die EMRK als Verfassungsbestandteil zu ersetzen), übernimmt im Artikel 10

Absatz 1 nahezu wortgleich, jedenfalls aber inhaltsgleich die Regelung der EMRK.

Diese Rechtsnorm, die im österreichischen Staatskirchenrecht für die anerkannten Religionsgemeinschaften lückenlos verankert ist, regelt die individuelle, kollektive und (nach herrschender Meinung) korporative Religionsfreiheit in vorbildlicher Weise und findet nur dort ihre Grenze, wo die EMRK selbst im Artikel 9 Absatz 2 diese Grenze zieht: »Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendige Maßnahmen im Sinne der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.«

Diese Bestimmung wurde in den Artikel 10 der EU-Grundrechte-Charta nicht übernommen, bleibt aber gleichwohl auch für den Fall einer späteren Übernahme dieser Grundrechte-Charta im Rahmen des Lissabon-Vertrages für Österreich Verfassungsbestandteil.

KOLLISION UNTERSCHIEDLICHER FREIHEITEN

Der Gesetzesvorbehalt gemäß Artikel 9 Absatz 2 EMRK macht deutlich, dass das wesentliche Problem der Grund- und Menschenrechte weniger in ihrer Ausformulierung und Einzelauslegung, sondern in zunehmendem Maß in der Frage nach den Kollisionsnormen besteht, das heißt danach, was zu geschehen hat, wenn einzelne solcher Grund- und Menschenrechte miteinander kollidieren. Die in der Öffentlichkeit lautstark und kontroversiell ausgetragenen Differenzen vom Moschee-Bau mit oder ohne Minarett bis hin zu Kopftuch und Ganzkörperverschleierung, haben hier ihre Wurzeln.

Nach der übereinstimmenden Rechtsmeinung der Europäischen Gerichtshöfe ist eine Einschränkung der individuellen Religionsfreiheit (insbesondere auch des Rechtes, eine Religion zu wechseln oder zu verlassen) schlechthin verbo-

ten, eine Einschränkung der kollektiven oder korporativen Religionsfreiheit ist nur bei schwerer und nachhaltiger Gefährdung der im Artikel 9 Absatz 2 aufgezählten Werte zulässig. Im Streitfall ist die öffentliche Hand für den Nachweis der ursächlichen Gefährdung verantwortlich, üblicherweise werden solche Verfahren zugunsten der beeinträchtigten Religionsfreiheit entschieden.

Der Bau einer Moschee mit oder ohne Minaretten (die Islamische Religionsgemeinschaft ist seit 1912 in Österreich anerkannt) wird daher, unter Wahrung der Religionsfreiheit weder zu verhindern noch zu beschränken sein, wenn alle öffentlich-rechtlichen und nachbarrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und daher Anspruch auf Erteilung der erforderlichen behördlichen und nachbarrechtlichen Bewilligungen besteht.

Die da und dort geplante Neueinführung von Bewilligungsvorschriften, die nicht der Wahrung zwingender öffentlicher Interessen, sondern vielmehr der Behinderung von Moschee-Bauten dienen soll, würde im Anfechtungsfall bei den zuständigen Höchstgerichten kaum haltbar sein.

Gleiches gilt für religiöse Kleidungs Vorschriften wie Kopftuch oder Burka. Die Frage, ob eine ganzkörperverschleierte Angeklagte von der Teilnahme an einer gegen sie geführten gerichtlichen Strafverhandlung »im Interesse der öffentlichen Sicherheit der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral« (Artikel 9 Absatz 2 EMRK) ausgeschlossen werden darf, wird im Anfechtungsfall vom zuständigen Gericht beantwortet werden müssen.

GRENZEN DER RELIGIONSFREIHEIT

Gegen die uneingeschränkte und bedingungslose Gewährleistung der Religionsfreiheit werden zwei Argumente vorgetragen, das der »Leitkultur« und das der »Gegenseitigkeit«. Beide Argumente sind nicht haltbar und haben auch in der einschlägigen Rechtsprechung nirgends Beachtung gefunden.

Kein Land ist daran gehindert, seine (echte oder vermeintliche) Leitkultur durch Pflege der angestammten Religionen und ihrer Symbole zu bewahren und zu fördern, solange dadurch nicht »der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer« (Artikel 10 Absatz 2 EMRK) gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das Kreuz in Gerichtsgebäuden, Schulen oder Krankenhäusern ist daher in einem mehrheitlich katholischen Land auch gegenüber Angehörigen anderer Religionen (entgegen einzelnen anderslautenden Entscheidungen aus jüngerer Zeit) zulässig und gerechtfertigt, ebenso das Läuten von Kirchenglocken in herkömmlicher Zahl und Lautstärke, selbst wenn solches von Einzelpersonen als Lärmbelästigung empfunden wird.

Das »Gegenseitigkeitsargument« (Zulässigkeit von Moschee-Bauten hierzulande erst bei Zulässigkeit von Kirchenbauten in muslimischen Ländern) ist ebenso wenig zielführend, weil Grund- und Menschenrechte uneingeschränkt und bedingungslos gültig sind, insbesondere auch für und gegenüber Bürgern aus solchen Ländern, in denen derartige Grund- und Menschenrechte nicht oder nur zum Teil gewährt werden.

Auch wer selbst ein Grund- oder Menschenrecht eines anderen verletzt hat, kann sich nach wie vor auf ein solches Recht berufen. Grund- und Menschenrechtsstandards sind Güter höchster Priorität und dürfen niemals unter Hinweis auf niedrigere Standards anderer Länder nach unten nivelliert werden.

Die in der EMRK normierte individuelle, kollektive und korporative Religionsfreiheit gilt auch im Verhältnis der Religionen untereinander. Das gilt insbesondere auch, um ein anderes Reizthema der jüngsten Vergangenheit aufzugreifen, für den Wechsel der Religion. Jeder rechtliche oder moralische Druck, der einen Religionswechsel verhindern oder herbeiführen soll, widerspricht der Konvention. Das ist kein Missionsverbot: Auch zwischen den Religionen besteht Wettbewerb, in dessen Rahmen jede Religion berechtigt ist, ihre

Inhalte und Vorzüge privat und öffentlich darzulegen und zu verteidigen. Hierfür gilt der Rahmen des Artikel 10 Absatz 2 EMRK: Die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung, Gesundheit und Moral und der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer müssen gewährleistet sein; die Verteidigung dieser Rechtsgüter ist erforderlichenfalls staatlicherseits zu sanktionieren.

RELIGIONEN ALS NOTWENDIGE BEGLEITER?

Insgesamt erweisen sich die Religionen als notwendige Begleiter und Motivationsgeber hinsichtlich aller Bemühungen um eine bessere Welt. Je mehr die Zusammenarbeit zwischen Religionen und Staat, sowie zwischen den Religionen untereinander, vor allem zwischen den Eingottreligionen gefördert werden kann, desto wirksamer wird ihr Einfluss auf die Erreichung gemeinsamer Ziele sein. Die gefährliche Entwicklung im Nahen Osten, vor allem in Israel und Palästina unterstreicht diese Feststellung. Eine Verständigung zwischen den Eingottreligionen, ohne jeweils eigenes Glaubensgut zu verwässern oder zu beeinträchtigen, könnte mehr bewirken, als jede »Road Map«. Gemäß dem Vorschlag eines jüdischen Chefrabbiners wäre die Gründung einer »UNO auf religiöser Ebene« ebenso zweckmäßig wie segensreich.

»Der Christ des einundzwanzigsten Jahrhunderts wird ein Mystiker sein, oder er wird nicht sein«, hat Karl Rahner gesagt. Neue Prioritäten und Parameter werden sichtbar. Wer »in den interessanten Zeiten« des Wassermann-Zeitalters bestehen will, sollte sich rechtzeitig darauf einstellen. ☆

KONSR PROF. DR. FRANZ ECKERT

ist Integrationsbeauftragter im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz und Mitglied der Rechtskommission der Commissio Episcopatum Communitatis Europensis.



80 JAHRE CHE GUEVARA

WESTLICHT.SCHAUPLATZ FÜR FOTOGRAFIE



"Guerrillero heroico"
5/3/60

[Signature]
Korda - 98

© Alberto Korda

ALBERTO KORDA: GUERRILLERO EROICO CHE GUEVARA, HAVANNA 1960



CHE GUEVARA NACH DER HINRICHTUNG IM WASCHHAUS DES SPITALS VON VALLEGRANDE, BOLIVIEN 10. OKTOBER 1967

Ein unvollständiger Blick zurück

RÜCKBLICK Am 14. Juni wurde Bundesministerin Maria Berger zur neuen Präsidentin des BSA gewählt. Damit ging die sechsjährige Präsidentschaft von Caspar Einem zu Ende. Im Folgenden geben wir die Abschiedsrede – leicht gekürzt – des scheidenden Präsidenten wieder, weil sie ein wenig zeigt, was in diesen sechs Jahren versucht worden ist.

Beim Bundestag 2002 haben die Delegierten des BSA einigen Mut gezeigt oder nicht wirklich gewusst, worauf sie sich einlassen. Die Wahl von mir zum Präsidenten und in der Folge von Claudia Schmied zur ersten Vizepräsidentin hat eine tiefgreifende Veränderung im Rhythmus mit sich gebracht. Die etwa zehn Prozent der Delegierten, die mich nicht gewählt haben, haben vielleicht gehaut, was passieren könnte.

Für mich war der BSA eine tolle Herausforderung und Chance: Herausforderung, den BSA für junge kritische Geister wieder attraktiv zu machen und ihm mehr Leben einzuhauchen und Chance, Dinge zu versuchen, politische Praxis in einem Feld zu entwickeln, in dem die SPÖ traditionell schwach aufgestellt ist.

Vieles ist gelungen, manches ist nicht gelungen. Insgesamt bedanke ich mich für die Möglichkeit, mit Euch gemeinsam und teilweise wohl auch nur mit dem Generalsekretariat und einzelnen AktivistInnen zu gestalten. Per Saldo habt ihr mir viel Vertrauen entgegen gebracht und bloß manchmal Misstrauen. Dafür danke ich auch. Letztlich nehme ich mit zwei lachenden Augen Abschied: das eine lacht, weil ich froh bin, dass Maria Berger meine Nachfolge antritt. Und das andere lacht und weint nicht, weil es wirklich viele tolle Erneuerungs- und Veränderungsschritte gegeben hat und ich schon zu oft Aufgaben und Berufe zurück gelassen habe, um rückwärts gewandt traurig zu sein. Ich freue mich über die Erfolge – und ich werde mich nicht umdrehen, wenn ich gegangen bin.

Erstes großes Projekt auf dem Tisch des neuen Vorstandes von 2002 war die Frage, wie mit dem Karl Waldbrunner-Haus

in der Boltzmanngasse weiter verfahren werden sollte. Diese Frage war schon länger virulent und lenkte erheblich von der eigentlichen Aufgabe des BSA als politischer Organisation ab. Es gelang im Herbst 2002 jedenfalls zur Entscheidung zu kommen, das Haus zu verkaufen und neue Räumlichkeiten in günstigerer Erreichbarkeit anzumieten. Das war ein wichtiger und rascher Schritt, der die Kapazitäten für inhaltliches Engagement freigelegt hat. Der BSA sollte jedenfalls nicht zu einer Hausverwaltung mit beträchtlichem Finanzierungsrisiko werden.

Der erste inhaltliche Schritt – auch im Herbst 2002 – war die Entscheidung, ein gedrucktes Monatsprogramm an alle Mitglieder in Wien, Niederösterreich und Burgenland zu verschicken, um deutlich zu machen, dass der BSA – unabhängig vom Ausmaß der Aktivitäten einzelner Teilorganisationen – lebt und dass er etwas zu bieten hat. Der Gedanke dahinter war einfach: Es haben keineswegs alle Mitglied Interesse oder gar Zeit, an allen Veranstaltungen des BSA teilzunehmen, aber wenn sie jeden Monat sehen, was es alles gibt, dann sollten sie vielleicht etwas zufriedener sein, Mitglied des BSA zu sein.

DIE POLITISCHE AKADEMIE DES BSA

Die Nationalratswahlen 2002 brachten kurzfristig die Möglichkeit mit sich, dass die SPÖ vielleicht doch wieder in die Regierung eintreten könnte. Das hat zur Gründung der »Politischen Akademie des BSA« und zur Konzeption eines Seminars geführt (»Arbeiten im politiknahen Raum«), in dem einerseits die Teilnehmer darauf vorbereitet werden sollten, allenfalls in einem Ministerbüro arbeiten zu können, durch das wir aber andererseits auch unsere in dieser Richtung interessierten Mitglieder kennen lernen wollten. Und zuletzt sollte

durch die Seminare auch eine Vernetzung von Mitgliedern über die Fachgruppen- und Landesgrenzen hinweg erreicht werden.

Die erste Ausschreibung dieses Seminars im Februar 2003 hat alle unsere Erwartungen gesprengt. Nicht die erwarteten 15 bis 20 Interessenten, sondern 83 haben sich gemeldet. Es mussten daher drei Seminare in jeweils zwei Gruppen durchgeführt werden. Ohne die erfahrene Konzeption des Ablaufs durch Anni Haidar, die dann als Leiterin der politischen Akademie auch in den Bundesvorstand des BSA kooptiert wurde, und die Mitwirkung der BM a. D. Barbara Prammer und Rudolf Edlinger und zahlreiche ehemalige MinisterbüromitarbeiterInnen wären diese Seminare nicht so erfolgreich gewesen. Ihnen allen ist dafür Dank und Anerkennung auszusprechen.

In der Folge haben wir insgesamt fünf Seminare »Arbeiten im politiknahen Bereich« und ein Aufbauseminar für die Teilnehmer dieser fünf zum Thema »Arbeiten im Ministerbüro« (Sommer 2006) durchgeführt, um so auch eine konkrete Auswahl für Empfehlungen an den Parteivorsitzenden und nunmehrigen Bundeskanzler treffen zu können.

DIE NEUEN RÄUMLICHKEITEN

Die Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten war intensiv und letztlich erfolgreich. Die Betrauung des heutigen Sektionschefs im Unterrichtsministerium, Michael Franz, mit der Projektleitung für die Besiedelung der neuen Räumlichkeiten war ein richtiger und im Ergebnis sehr erfolgreicher Schritt, allerdings von nicht unerheblichen Querelen umgeben.

Am 10. September 2003 konnten wir die Räumlichkeiten in der Landesgerichtsstraße beziehen und ihnen wieder sozialemokratisches Leben einhauchen. Dass es jene sind, in denen der Bundesparteivorsitzende in seiner ersten politischen Funktion als Schülersprecher erste Erfahrungen sammelte und auch jene, in denen der Landesparteivorsitzende Karl Schlögl residierte, war für mich ein heiterer Zufall der Geschichte.

Die neuen Räumlichkeiten des BSA in der Landesgerichtsstraße 16 haben geradezu dazu eingeladen, Vernissagen im BSA zu veranstalten. Wir haben seither etwa alle sechs bis acht Wochen eine Ausstellung im BSA organisiert, wobei zwei unterschiedliche Schwerpunkte verfolgt wurden: Zum einen hat auf diese Weise die Gruppe der Künstler im BSA endlich die Chance bekommen, Werke ihrer Mitglieder öffentlich vorzustellen. Und zum anderen haben wir durch gezielte Einladungen an externe Künstler versucht, Menschen in die Räume des BSA zu bekommen, die sonst nie mit uns in Kontakt gekommen wären – Vernissagen als door opener für potentielle künftige Mitglieder.

BSA ALS PLATTFORM

Wir haben versucht, den BSA als Plattform für politisch/organisatorische Entwicklung unserer aktivsten Mitglieder zu nützen und bereit zu stellen. Unsere Einschätzung war, dass insbesondere jüngere und aktivere Mitglieder nicht mit bloßen Vortrags- und Diskussionsangeboten bei der Stange gehalten werden können, sondern dass es das Angebot, selbst zu gestalten braucht – sowohl um die Organisation attraktiv zu machen, als auch um Talente ihre Fähigkeiten praktisch entwickeln zu lassen. Das ist eine Möglichkeit, die in den Parteiorganisationen vielfach fehlt und daher besonders interessant erschien.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang einige größere Projekte, die vielen jüngeren Mitgliedern und auch manchen erfahreneren die Möglichkeit geboten haben, politische Arbeit in konzeptiver oder organisatorischer Hinsicht zu leisten: Die Wiener SPÖ hat im Sommer 2003 das Projekt Wiener Visionen gestartet.

Der BSA hat sich daraufhin im Dezember entschlossen, an diesem Projekt aktiv teilzunehmen und hat das Projekt »BSA-Visionen für Wien« unter der Leitung der Vizepräsidentin Claudia Schmied beschlossen. In insgesamt neun Arbeitsgruppen und mit etwa 150 MitarbeiterInnen wurden Vorschläge

erarbeitet, die schließlich ein knappes Jahr später in einer großen Veranstaltung Bürgermeister Häupl übergeben wurden und in das Gesamtprojekt Eingang gefunden haben.

Im Rahmen einer selbsttätig organisierten Gruppe jüngerer und reiferer BSA-AktivistInnen entstand die Plattform »BSA« international, die zahlreiche und spannende Veranstaltungen zu den Themen Migration, Islam und Islamismus, Entwicklungen in der Slowakei usw. organisiert haben.

AUFARBEITUNG DER EIGENEN GESCHICHTE

Bereits im September 2001 beschloss der Bundesvorstand des BSA unter der Präsidentschaft von Sepp Rieder/Elisabeth Pittermann die Beauftragung einer Studie über die Rolle des BSA bei der Integration ehemaliger Nationalsozialisten in das politische Gefüge der Nachkriegszeit und betraute Wolfgang Neugebauer, den langjährigen ehemaligen Leiter des DÖW mit deren Ausarbeitung. Auslöser für diese Entscheidung war der durch das zu lange Schweigen des BSA in Sachen Heinrich Gross ausgelöste massive Druck und die Tatsache, dass es für den BSA immer schwieriger wurde, kritische junge Menschen als Mitglieder zu gewinnen.

Nach Vorliegen des Zwischenberichtes im Dezember 2003 durch die Autoren Neugebauer und Schwarz wurde dieser öffentlich präsentiert. In der Folge haben wir eine Veranstaltungsserie organisiert, die sich mit der Frage der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus, mit der Frage des Umgangs mit den Opfern und mit der Frage der Bewältigung tiefgreifender politischer Systembrüche von verbrecherischen zu demokratischen Regimes beschäftigt hat.

Der Endbericht der Studie ließ dann länger als geplant auf sich warten und fiel weitaus umfangreicher aus, als ursprünglich angenommen. Das machte zusätzlich zu der großzügigen Mitfinanzierung der Fachgruppe der sozialdemokratischen Ärzte neue Finanzquellen notwendig und erlaubte die Veröffentlichung in Buchform unter dem Titel »Der Wille zum

aufrechten Gang« erst im von der schwarz-blauen Regierung ausgerufenen Gedenkjahr, am 25. Jänner 2005.

Die Präsentation der Studie löste ein großes mediales Echo aus und brachte dem BSA überwiegend Anerkennung für den Mut zum öffentlichen Bekenntnis. Freilich war sie auch begleitet von Diskussionen darum, warum der BSA nicht von den anderen politischen Parteien eine ähnliche Offenlegung verlangt habe und warum es nötig gewesen sei, sich selbst so bloß zu stellen. Einige ältere und langjährige Mitglieder traten aus dem BSA aus, so auch der langjährige ehemalige Präsident des BSA Leopold Gratz. Insgesamt traten allerdings im Zusammenhang mit Veröffentlichung weitaus mehr, vor allem jüngere neue Mitglieder dem BSA bei, als wir zugleich an älteren Mitgliedern verloren.

Mir war wichtig, dass wir uns, dass sich BSA-Mitglieder nicht mehr ducken müssen, wenn von der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten die Rede ist. Das ist der Grund, warum wir das Buch »Wille zum aufrechten Gang« genannt haben. Es war ein schmerzlicher, aber ein reinigender Prozess.

Ein letztes Wort zu diesem großen Thema: Es zeigte sich natürlich auch, dass die Wahrnehmung einzelner, in der Studie genannter Personen, unterschiedlich war, je nachdem ob die Person anhand der meist eindeutigen Aktenlage beschrieben worden war oder ob sie persönlich mit heute lebenden Personen bekannt oder gar befreundet war.

In einem Fall haben wir eine längere Korrespondenz mit einem der Genannten und seinen Anwälten geführt und ein langes Gespräch mit ihm selbst geführt, ohne zu abschließender Klarheit gelangt zu sein. In einem anderen ergaben sich eine ausführliche Korrespondenz mit Freunden und Angehörigen des Genannten und eine kontroverse Darstellung in der Zukunft. Mich haben diese Nachbeben der Veröffentlichung jedenfalls daran gemahnt, dass Geschichte etwas höchst Sub-

jektives ist und wohl auch nicht ganz aus dieser Subjektivität befreit werden kann.

Zur Unterstützung jüngerer Mitglieder haben wir das Programm »Kamingespräche mit Führungskräften« ins Leben gerufen. Dabei können bis zu acht BSA-Mitglieder etwa zwei Stunden mit einem Gast sprechen, der bzw. die es in seinem bzw. ihrem Feld zu einer herausragenden Position gebracht hat. Wir haben zunächst mit sozialdemokratischen Managerinnen und Managern begonnen und dann die Gruppe der Gäste erweitert, sodass auch Spitzenfunktionäre aus AK und ÖGB, Rektoren von Universitäten, Theaterdirektoren, aber auch Manager mit anderer politischer Orientierung als GesprächspartnerInnen zur Verfügung standen.

FRAUEN IM BSA

Sabine Oberhauser hat es geschafft, auch die Arbeitsgemeinschaft Frauen im BSA wieder zum Leben zu erwecken. Bei dieser Gelegenheit ist es sogar gelungen, Johanna Dohnal für den BSA-Beitritt und für die Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes zu motivieren. Seither sind die Frauen im BSA eine außerordentlich aktive und engagierte Plattform.

Unter dem Titel »Farbe ins Leben – Malen für die Wiener Frauenhäuser« wurden im Rahmen des Donauinselfestes 2005 mehr als 40 Bilder von Politiker/innen und Künstler/innen gemalt. Bürgermeister Michael Häupl, Vizebgm. Grete Laska und Renate Brauner und die Stadträtin Sonja Wehsely haben sich ebenso zur Verfügung gestellt wie STS, Willi Resetarits, Maria Bill und Sabine Petzl. Am 4. Oktober 2005 wurden die Bilder im Kassensaal der BAWAG versteigert – der Reinerlös dieser Auktion kam dem Monika-Burdak-Fonds zu Gute.

Im Dezember 2005 wurden drei Arbeitsgruppen zum Schwerpunkt Migrantinnen gegründet. Die Themen der drei Arbeitsgruppen sind: »Migrantinnen- Fest«, »Frauenbiographien sichtbar machen« und »Migrationspolitik«. Die Projekte der Frauen im BSA wurden im Jahr 2007 fortgesetzt, es wurden

folgende Arbeitsgruppen gegründet: Netzworkebildung, Frauengesundheit und Mentoringprojekt.

Bei der beruflichen Unterstützung von BSA-Mitgliedern und bei der Unterstützung der SPÖ bei der Findung geeigneter MitarbeiterInnen – etwa in Ministerbüros – waren wir nicht durchwegs erfolgreich. Den zehn sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung wurden insgesamt etwa sechzig potentielle KandidatInnen – darunter auch knapp dreißig, die die BSA-Seminare besucht hatten – für ihre Büros vorgeschlagen. Zum Zuge kamen vier. Hier muss nochmals überlegt und mit den betroffenen MinisterInnen und StaatssekretärInnen gesprochen werden, um heraus zu finden, woran es lag, dass dieses spezielle Angebot so gar nicht nachgefragt wurde.

Immerhin haben es aber meine beiden Stellvertreterinnen als erste Vizepräsidentinnen des BSA zu durchaus imponierenden Karriereschritten gebracht: Claudia Schmied zur Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und Sabine Oberhauser zur Abgeordneten zum Nationalrat und Gesundheitssprecherin der SPÖ.

ZUKUNFT UND AKZENTE

Seit mehr als sechzig Jahren ist die »Zukunft« das »theoretische Organ« der SPÖ und die einzige linke Monatszeitschrift. Die tiefgreifende Veränderung der Medienlandschaft und damit auch der Politik hat dazu geführt, dass Spitzenpolitiker heute kaum mehr schreiben und dass pointierte programmatische Auseinandersetzungen unter GenossInnen kaum mehr schriftlich und in einer Zeitschrift wie der »Zukunft« ausgetragen werden. Das hat das Zeitungsmachen in den letzten Jahren deutlich erschwert.

Die Tatsache, dass ich einer jener Politiker war, der – sogar mehrere – Bücher geschrieben hat, hat mich offenbar dazu qualifiziert, eines Tages (Anfang 2004) Chefredakteur der »Zukunft« und damit Nachfolger des langjährigen Chefredak-

teurs Albrecht K. Konecny zu werden. Nachdem ich zudem BSA-Präsident geworden war, war das der Moment, die Herausgeberschaft für die »Zukunft neu« zu ordnen, dem BSA Verantwortung zu übertragen und den Versuch zu wagen, die Zielgruppe der AkademikerInnen, Intellektuellen und KünstlerInnen für diese politische Zeitschrift zu gewinnen. Dieser Versuch war nur mäßig erfolgreich.

Die traditionelle BSA-Zeitschrift »Akzente« erscheint seither als Teil der Zukunft und wie bisher vierteljährlich, bloß bekommen nun die BSA-Mitglieder auch die Zukunft vierteljährlich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft gratis zugesandt. Franz Spitaler kümmert sich nun schon seit drei Jahren um das Erscheinen der »Akzente« und darum, dass dort jeweils aktuelle Beiträge aus den Organisationen des BSA zu finden sind.

Der andere Versuch, für die Zukunft eine junge Redaktion aufzubauen, die bereit und in der Lage wäre, die Zeitschrift Monat für Monat zu konzipieren und druckreif zu machen, war erfolgreich. Und auch das war eines der Projekte, das aktiven und interessierten jüngeren BSA-Mitgliedern die Chance geboten hat, selbst etwas zu tun und zu verantworten.

EIN ALTERNATIVES LINKES PROJEKT?

Im Sommer 2004 besuchte mich ein Verleger und versuchte mich für ein Buchprojekt zu gewinnen. Er sagte, er sehe zwar aktuell durchaus, wie das konservative bzw. neoliberale Politikmodell aussehe, aber ihm fehle jede Vorstellung, wie denn das linke Gegenprojekt dazu aussehen könnte und lud mich ein, dieses linke Projekt zu beschreiben. Das war zwar ehrenvoll, aber so neben einer vollen Beschäftigung als Politiker nicht leistbar. Ich habe mir allerdings gedacht, man müsste für so ein Buch in jedem Falle viele Gespräche mit Menschen führen, die allenfalls selbst Elemente von Vorstellungen hätten, wie ein linkes Projekt aussehen könnte.

Das war dann die Geburtsstunde des BSA-Zyklus »Auf der Suche nach dem alternativen Linken Projekt«, bei dem an

zehn Abenden von Herbst 2005 bis Sommer 2006 ausgewählte Gäste zunächst im Gespräch mit mir, dann im Gespräch mit dem Publikum ihre Gedanken zu einem möglichen linken Projekt entwickelt haben. Die Kurzfassung dieser Gespräche haben wir in der Folge in der Zukunft veröffentlicht. Die Idee, daraus dann noch eine Broschüre oder ein Buch zu machen, ließ sich dann allerdings leider nicht mehr verwirklichen.

Bedarf an einer konkreten Vorstellung darüber, wie das linke Projekt aussehen könnte besteht jedenfalls. Das haben nicht zuletzt die letzten Wahlgänge gezeigt.

EU IM BSA

Im Frühsommer 2005 haben wir uns entschlossen, BSA-weit eine EU-Arbeitsgruppe auszuschreiben und alle Mitglieder, die Interesse und ein Mindestwissen um die EU hätten einzuladen, daran teil zu nehmen und allenfalls auch Interessenschwerpunkte zu benennen. Überdies haben wir angekündigt, nach einigen Monaten eine Person zur Übernahme der Funktion des EU-Sprechers des BSA und Koordinators des Projektes mit Kooptierung im Bundesvorstand einzuladen. Wieder wurden wir überrascht: Es meldeten sich 120 InteressentInnen für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe und es kamen auch über siebzig Teilnehmer zum Projektstart, sodass am ersten Abend bereits sieben Arbeitsgruppen gegründet und auf den Weg gebracht werden konnten.

Im Frühjahr 2006 haben wir dann Sonja Schneeweiss gebeten, die Funktion der Koordinatorin und EU-Sprecherin des BSA zu übernehmen und haben damit großes Glück gehabt. Denn ihrer teils charmanten, teils sehr konsequenten Koordinierung ist es neben dem großen Engagement der TeilnehmerInnen an den einzelnen Gruppen durchaus mit zu verdanken, dass die einzelnen thematischen Gruppen zu beachtlichen Ergebnissen gekommen sind, die Schritt für Schritt auch öffentlich vorgestellt bzw. dem SPÖ-Nationalratsklub bzw. der SPÖ-Delegation im Europäischen Parlament als Grundlagenmaterial angeboten werden konnten. Und jetzt wo die Wiener

SPÖ in Vorbereitung auf die Wahlen zum Europaparlament Strukturen in den Bezirken aufzubauen bemüht ist können wir engagierte und sachkundige Aktivisten anbieten.

Durch die weit gespannten Themen der einzelnen Gruppen haben wir überdies eine faszinierende Entdeckung gemacht: Während es uns in meiner Zeit als Präsident nicht gelungen ist, thematische Arbeitsgruppen zum Thema Bildungspolitik oder zum Thema Gesundheitspolitik auf die Beine zu stellen, weil die einschlägigen Fachgruppen »ihre« Themen mit niemandem teilen wollten, konnten diese Themen unter der Dachmarke EU-Arbeitsgruppe durchaus bearbeitet werden. Simpler Grund: Die EU gehört keiner der Fachgruppen.

DER BSA ALS WAHLKAMPFPLATTFORM

Im Wahlkampf 2006 hat der BSA eine eigene Wahlkampfplattform gebildet, eigenes Verteilmaterial produziert und verteilt und gezeigt, dass er eine echte politische Organisation ist. Erich König und die Fachgruppe Medienberufe und Anni Haidar sind in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen.

Aktivisten aus verschiedenen Fachgruppen haben unsere »Roten Karten« für die Regierung Schlüssel verteilt und dazu auch zu jedem Punkt der Kritik Alternativen gezeigt, wie sich das für eine Organisation von Intellektuellen geziemt. Der Generalsekretär Georg Appl hat die Organisation koordiniert und erfolgreich geführt.

Aus zahlreichen Analysen wissen wir, dass die SPÖ unter den Gebildeten in der Regel nur den dritten Platz belegt – hinter den (älteren) ÖVP-SympathisantInnen und den (jüngeren) GrünanhängerInnen. Das hat uns dazu gebracht, den BSA auch wieder etwas näher an die Partei zu führen. Bewusst haben wir in den letzten beiden Jahren die Gründung und Entwicklung von BSA-Bezirksklubs in Wien gefördert – als Vorfeld für sozialdemokratische Politik und als Plattform, die über die Bezirksorientierung hinaus greifen kann.

Um zu gewährleisten, dass es sich bei den Bezirksklubs nicht nur um kleine Sandkistln für Intellektuelle auf Bezirksebene handelt haben wir eine neue Struktur geschaffen, die gewährleistet, dass es jeweils einen Sprecher bzw. eine Sprecherin der Bezirksklubs gibt, die auch in den Bundesvorstand kooptiert wird – die erste Sprecherin ist Renate Deininger. Damit nehmen auch die Bezirksklubs an der obersten Ebene der Meinungs- und Willensbildung des BSA teil. Zahlreiche Bezirksparteiorganisationen haben die Chance, die so geschaffen werden kann, begriffen und bieten gute Kooperationsmöglichkeiten.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

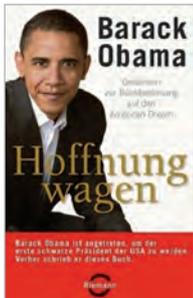
Als ich Präsident des BSA wurde, hatte die Organisation 10.605 Mitglieder, jetzt sind es nur noch 9.817 (zum Jahresende 2007). Wir haben vieles getan, um die Neubeamtungen zu erhöhen – die Forcierung der Bezirksklubs hat sich dabei etwa auch sehr bewährt. Aber der BSA war und ist immer noch eine überalterte Organisation und daher scheiden immer noch mehr Mitglieder durch Tod aus, als durch Neubeamtungen ausgeglichen werden können.

Wir können allerdings auch stolz sein: Im zweiten Halbjahr 2002 und 2003 hatten wir noch mehr Abgänge (excl. Todesfälle) als Zugänge. Aber seit 2004 übersteigt die Zahl der Neubeamtungen ständig die der Abgänge, zum Teil sogar beträchtlich. Insoweit übergebe ich die Organisation mit gutem Gewissen. Die Mitgliederalterstruktur ist vermutlich deutlich besser geworden. Das lässt für künftige Jahre allenfalls auch wieder eine Trendumkehr in der Gesamtzahl der Mitglieder erwarten. ☆

CASPAR EINEM

war Präsident des BSA von 2002 bis 2008.

Hoffnung, Krieg & Frieden



Barack Obama HOFFNUNG WAGEN

Die Entscheidung über den nächsten Präsidenten der USA rückt näher. Es ist also höchst an der Zeit sich mit den Präsidentschaftskandidaten etwas näher zu beschäftigen. Beginnen wir mit Barack Obama. Sein programmatisches Buch, das auch autobiographisches nicht auslässt, ist eine lohnende Lektüre. Es gewährt umfassende Einblicke in die Gedanken- und Ideenwelt eines faszinierenden Politikers.

Riemann, 475 Seiten, 15,40 Euro



Harald Welzer KLIMAKRIEGE

Wofür wird im 21. Jahrhundert getötet? Welzers Warnung vor den Krieg der Zukunft liest sich weniger – Gott sei Dank – reißerisch als es der Untertitel suggeriert, aber noch immer apokalyptisch genug. Der Autor beschreibt die gegenwärtige ökologisch-politische Weltlage, plädiert für ein neues Denken und zeigt, was jetzt getan werden muss, um Menschheitskatastrophen abzuwenden.

S. Fischer, 300 Seiten, 20,50 Euro



James J. Sheehan KONTINENT DER GEWALT

Sheehan, er lehrt Geschichte in Stanford/USA, geht von der politischen Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, dem 1. Weltkrieg, aus. Er zeigt den europäischen Sonderweg auf, der zu einem Europa führte, das sich weitaus eher als eine Friedensmacht versteht denn als Kontinent der Kriege. Und er stellt auch die Frage, wie man eine Friedensmacht in einer keineswegs friedfertigen Welt sein kann.

C. H. Beck, 315 Seiten, 25,60 Euro



Michael Burleigh IRDISCHE MÄCHTE, GÖTTLICHES HEIL

In seiner umfassenden Schau des Verhältnisses von Politik und Religion in Europa schlägt Michael Burleigh einen weiten Bogen von der Französischen Revolution bis Al Quaida. Er analysiert den Kampf zwischen Politik und Religion und zeigt, wie messianischer Eifer die europäische Geschichte mitbestimmte und dass europäische Religionsgeschichte wirksame Vergangenheit ist – ob man das will oder nicht.

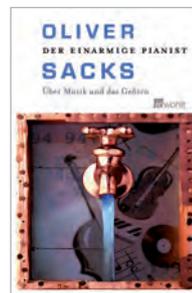
DVA, 1280 Seiten, 71,90 Euro



Hans Belting FLORENZ UND BAGDAD

Es geht nicht um die Gegensätze des Okzidents und des Orients. Es geht um die „westöstliche Geschichte des Blicks“, so auch der Untertitel dieses Buchs des renommierten Kunsthistorikers Hans Belting. Die westliche bildende Kunst wurde perspektivisch, die östliche ging einen anderen Weg. Gerade der Vergleich schärft unseren Blick und unser Verständnis für die verschiedenen Bilderwelten.

C. H. Beck, 318 Seiten, 30,80 Euro



Oliver Sacks DER EINARMIGE PIANIST

Oliver Sacks ist berühmt für seine gut erzählten, wissenschaftlich fundierten Geschichten, die uns in die Tiefen und Untiefen des menschlichen Geistes und Gehirns führen. In seinem neuesten Buch erzählt Sacks von Menschen, die nach einer Hirnverletzung ihre Musikalität verlieren, und von anderen, die durch eine solche Verletzung erst Musikalität entwickeln, ja von Musik geradezu besessen sind.

Rowohlt, 400 Seiten, 20,50 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

Papierkorb, Äpfel & Verbrechen



Thomas Hürlimann DER SPRUNG IN DEN PAPIERKORB

Es sind Geschichten, Gedanken und Notizen am Rand dieses bedeutenden Autors, also, wenn man so will, kleinere Arbeiten. Es ist großartige Literatur, die sich nur der „kleinen“ Form bedient. Hürlimanns „Signaturen und sein Stil sind so uneitel wie unwiderstehlich, seine

Lebensklugheit ist so zurückhaltend wie enorm“, so urteilt ein Kritiker völlig zu Recht.

Ammann, 250 Seiten, 14,40 Euro



Katharina Hagen DER GESCHMACK VON APFELKERNEN

Schillernd und magisch sind die Erinnerungen an die Sommerferien bei der Großmutter, geheimnisvoll die Geschichten der Tanten. Katharina Hagen erzählt von den Frauen einer Familie, mischt die Schicksale dreier Generationen. Ein Roman über das Erinnern und das Vergessen

– bewegend, komisch und klug. Und nach dem Lesen will man sofort in einem Apfel der Sorte Boskop beißen.

Kiepenheuer & Witsch, 256 Seiten, 17,50 Euro



Katharina Faber FREMDE SIGNALE

Katharina Fabers Roman erzählt die Geschichte der drei jungen Toten Michail, Linette und Boris, die als Schutzengel ausgespickt sind, über das Leben eines in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts geborenen Mädchens zu

wachen. Wenn die Toten als Schutzengel zu uns reden, tun sie das nicht in einer Sprache oder mit den Zeichen einer Sprache. Wenn sie warnen, werden sie oft nicht verstanden.

Bilgerverlag, 329 Seiten, 23,00 Euro



LUTZ SEILER TURKSIB

Zwei Erzählungen des Ingeborg Bachmann-Preisträgers 2007, die sich einprägen. In der einen wird von einer Zugfahrt durch eine radioaktiv verseuchte kasachische Landschaft erzählt. Der Erzähler ist ein Passagier dieses Zuges, in dem der Geigerzähler knattert, und muss

sich mit einem Heine-zitierenden russischen Heizer auseinandersetzen – freundschaftlich und auch nicht freundschaftlich.

Suhrkamp, 48 Seiten, 13,20 Euro



Nathan Englander DAS MINISTERIUM FÜR BESONDERE FÄLLE

Kaddisch Poznan hat es im Leben zu nichts Rechtem gebracht. Eines Tages wird Kaddischs Sohn verhaftet, und binnen kürzester Zeit verliert sich seine Spur im anonymen Apparat der argentinischen Militärdiktatur. Immer wieder werden Kaddisch und seine Frau im "Ministerium für besondere Fälle" vorstellig, doch niemand fühlt sich zuständig, niemand will ihnen weiter helfen.

Luchterhand, 445 Seiten, 20,60 Euro



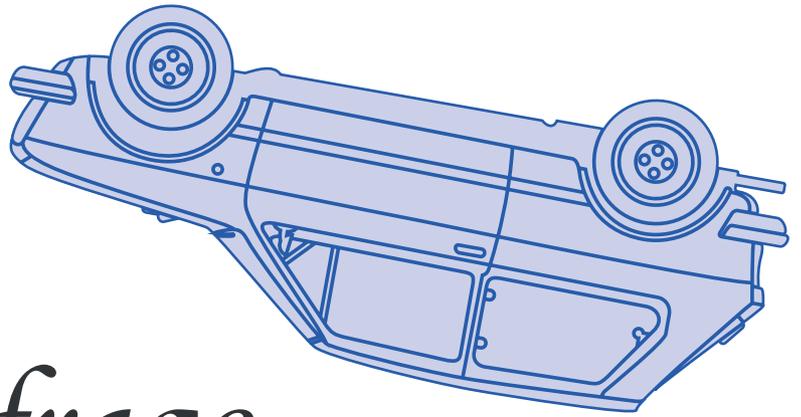
Henning Mankell DER CHINESE

Manche meinen, dies sei Mankells bester Roman – eine Mischung aus historischer Erzählung und zeitgenössischem Thriller, die zu einem raffinierten Krimigespinnst verwoben werden. In einem kleinen schwedischen Dorf wird ein Massenmord begangen. Die Spuren des Verbrechens

führen unter anderen nach China und in die USA des 19. Jahrhunderts, wo Chinesen Zwangsarbeit verrichten mussten.

Zsolnay, 603 Seiten, 25,60 Euro

Angebot und Nachfrage



Bis vor kurzem war der Zusammenhang von Autoverkehr und Klimawandel zentrales Thema der Politik. Die allgemeine Forderung: Man muss etwas gegen die starke Benützung der Autos machen. Jetzt steigt der Preis des Treibstoffs und die Probleme des Klimawandels scheinen vergessen zu sein.

Jetzt wird von vielen gefordert, dass die Regierung die weiterhin unbeschränkte Benützung der Autos garantieren soll, indem sie für niedrigere Preise an den Zapfsäulen sorgt.

Wie hat man sich denn die Reduzierung der PKW-Nutzung vorgestellt? Wurde erwartet, dass aus ökologischer Gesinnung auf Fahrten mit dem Auto verzichtet wird, obwohl es billig ist? Es gilt vielmehr: Will man die Benützung der PKWs verringern, dann muss der Preis dafür steigen.

Die ökologische Gesinnung hat dabei durchaus eine wichtige Funktion. Nämlich bei der Frage, ob denn eine Politik akzeptiert wird, die Autofahren teuer macht. Eine solche Politik kann nur dann akzeptiert werden, wenn die Menschen davon überzeugt sind, dass der Klimawandel ein Problem ist.

Aber der Glaube, dass bei niedrigen Fahrkosten Autos nicht benützt werden ist so realistisch, wie die Vorstellung, dass wenn es keine Sozialabgaben gäbe, die Bereitschaft für Arme zu spenden alle sozialen Probleme lösen könnte.

Man stimmt Sozialabgaben zu, damit Armut bekämpft werden kann. Wir zwingen uns zur Hilfe für die Armen durch ein Gesetz, weil wir unserer eigenen Hilfsbereitschaft im Wege von Spenden nicht trauen. Der Preis für die Benützung des Autos muss steigen, so lange es keine wirksame Alternative zu den gegenwärtigen Motoren gibt.

Der starke Anstieg des Ölpreises ist dennoch kein reiner Segen. Günstiger wäre es wohl gewesen, wenn die Preiserhöhung für Treib- und Heizstoffe durch höhere Steuern entstanden wäre. Dann stünde nämlich der Ertrag daraus im Inland zur Verfügung – für Senkungen anderer Steuern, für die Ausweitung staatlicher Dienste.

Dieses Stück stand aber nicht auf dem Programm. Die Preise stiegen vielmehr, weil das Rohöl teurer wird. Wir müssen daher mehr an das Ausland liefern für die gleiche oder auch eine geringfügig reduzierte Menge Öls. Das ist unerfreulich, wohl aber nicht zu vermeiden, wenn man ausschließt die Öl-exportierenden Länder erobern zu wollen.

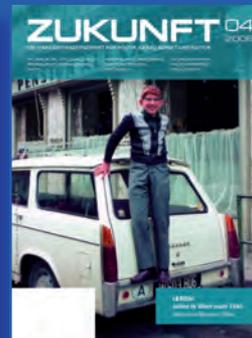
(Im Übrigen, Es ist nicht klar, ob durch niedrigere Steuern auf Öl der Preis langfristig gesenkt werden kann. Es könnte auch eine Einladung an die Produzenten von Öl sein, die Preise stärker zu erhöhen. Die Leute sind ja bereit einen hohen Preis zu zahlen, wenn der Staat weniger für sich beansprucht, wird es für die Anbieter leichter. Freilich, Österreich kann im Alleingang hier nichts bewirken, aber eine gesamteuropäische Einigung auf Steuern auf Ölverbrauchs, wird nicht ohne Wirkung bleiben.)

Wir müssen mehr an das Ausland liefern, bzw. wir erhalten weniger für unsere Exporte. Das reduziert den in Österreich vorhandenen Reichtum. Dagegen lässt sich nichts machen. Man kann aber verhindern, dass es gerade die Armen sind, die diese Last tragen müssen. Höhere Heizkostenzuschüsse, Anhebung des Richtsatzes der Pensionen, steuerliche Begünstigung der niedrigen Einkommen sind die entsprechenden Instrumente dazu. Die Senkung der Steuer auf Ölprodukte ist dazu ungeeignet. Dabei würden die Fahrer großer Autos stärker gefördert als die anderen. ☆



»Wir zehren immer auf Rechnung der Zukunft. Kein Wunder, daß sie Konkurs macht.«

CHRISTOPH MARTIN WIELAND



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden

& einsenden an:

Verlag der SPÖ GmbH

Löwelstraße 18

1014 Wien

Ich bestelle

ein ZUKUNFT-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro

ein ZUKUNFT-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name:

Straße:

Ort/PLZ:

Tel.:

E-Mail:

Unterschrift:



www.samariterbund.net

Rettungsdienst • Krankentransporte • Ambulanzdienst • Schulungen • Wasserrettung • Heimnotruf
• Essen auf Rädern • Hauskrankenpflege • Pflegeeinrichtungen • Wohnungslosenhilfe •
Flüchtlingsbetreuung • Wohlfahrtsstiftung • Entwicklungszusammenarbeit • Katastrophenhilfsdienst